

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 5 Mark. Einzelne Nummern 20 Pfennig.
Herausgeber: Reichsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postcheckkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtgeldkonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum 20 Pf., die
66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Ein-
schluß 90 Pf. — Erhöhung auf Familien- und Geschäftsanzeigen. — Schluß der
Annahme vormittags 10 Uhr.

Beilweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Richtungslisten der Verwaltung der Staatschulen und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbuchhaltung
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Berichtsliste von Holzablagen auf den Staatsforstrevieren
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 300

Dresden, Sonnabend, 29. Dezember

1923

Die dritte Steuernotverordnung. Enteignung der hypothekengläubiger.

Berlin, 29. Dezember.

Die Reichsregierung hat sich bereit, mitzuteilen, daß sie (auch von uns gebrauchtem) Angaben über den Inhalt der dritten Steuernotverordnung einem vorläufigen Entwurf entnommen seien. Ein Besluß des Reichskabinetts über diesen Entwurf liege noch nicht vor, es sei auch damit zu rechnen, daß der Besluß nicht unwe sentlich von dem Text des Votenwurfs abweichen würde.

Leider enthält diese Mitteilung keine Angabe, wonin die zu erwartenden Änderungen bestehen sollen. Die Abweichungen von dem ursprünglichen Entwurf sind nämlich außnahmslos erhebliche Verschlechterungen und können demnach nur die stärksten Bedenken weden. Der den Ausgangspunkt der Verordnung bildende Gedanke, eine Ausweitung der hypothekenschulden nicht zuzulassen und den den Schuldern daraus entstehenden erheblichen Gewinnverlustgewinn für Zwecke der Allgemeinheit in Anspruch zu nehmen, ist keineswegs undiskutabel. Besonders

wenn die Mietsteigerung sich in extraterritorialen Grenzen hält, die dadurch gewonnenen Mittel für Neubauten, für Reparaturzwecke, als Unterstützungs fonds für die schwächeren Mieter und für lebensnotwendige Zwecke des Reiches und der Kinder Verwendung finden würden, könnte ein auch für die Arbeiter, Angestellten und Beamten erträglicher Weg gefunden werden. Aber davon ist jetzt noch kaum die Rede.

Weder für Reparaturzwecke noch für Neubauten, noch für Unterhaltung der schwächeren Mieter soll Geld zur Verfügung gestellt werden. Nur ein geringer Teil der Mietsteigerung soll Reich und Ländern zufließen. Dagegen soll der Haushalter 50 Prozent der Friedensmiete erhalten, und dieser Anteil soll Vorrang haben vor dem der Länder und des Reiches. Noch schlimmer ist die Regelung der den Schulden von Industrie und Landwirtschaft. Von dem Gewinn, den die Industrie, infolge der Entwertung ihrer Schulden, gemacht hat, soll sie in 21 Monaten nur 10 Prozent als Steuer zahlen, die Landwirtschaft aber überhaupt nichts. Der überzuhaltende Großgrundbesitz wird also mit einem Schlag aller Schulden ledig.

Die finanzielle Wirkung dieser Maßnahmen geht aus folgenden Angaben hervor:

Die Kriegsschulden der Industrie betragen 4-4½ Milliarden Goldmark, die der Landwirtschaft 15-20 Milliarden Goldmark, die des städtischen Haushaltshes etwa 30 Milliarden, insgesamt also 50-55 Milliarden Goldmark. Der Industrie werden fast 4 Milliarden, der Landwirtschaft 15 bis 20 Milliarden, dem städtischen Haushaltshes ebenfalls rund 15 Milliarden gegeben. Dafür werden alle hypothekengläubiger völlig enteignet, die Mieter von städtischen Grundstücken mit der Mietsteuer belastet.

Die Friedensmiete betrug insgesamt rund 5 Milliarden Goldmark im Jahre. Gegenwärtig werden im Durchschnitt des Reiches etwa 20 Prozent der Friedensmiete, gleich 1 Milliarde Goldmark, erhoben.

Wied die volle Friedensmiete hergestellt, so ist das eine Belastung der städtischen Mieter um insgesamt 4 Milliarden Goldmark; wird nur 80 Proz. der Friedensmiete festgelegt, so ist das eine Belastung von 5 Milliarden Goldmark. Reich und Länder sollen von diesen Beträgen die Hälfte, also 1,5 bis 2 Milliarden Goldmark erhalten.

Was bedeutet diese Summe? Die Einkommensteuer der Vermögenspflichtigen dürfte im Jahre 1924 einen Betrag von 400 Millionen Goldmark bringen. Die Erbschaftsteuer ist mit 30 Millionen Goldmark veranschlagt, die Vermögenssteuer mit 340 Millionen Goldmark. Alle drei Besitzsteuern zusammen bringen also bestens einen Betrag von 770 Millionen Goldmark. Der an Reich und Länder aus der Mietsteuer liegende Betrag ist also zwei- bis dreimal so hoch als die drei wichtigsten Besitzsteuern, die nach den Worten

des Finanzministers Luther, „brutale Steuern“ sind. Die Mietsteuer beträgt selbst das Anderthalbfache des Gesamtbetrages der Umsatzsteuer!

Bei dieser Schlappe kann man nur dringend wünschen, daß die Reichsregierung sich ihre Entschlüsse auf das ernste überlegen möge. Es ist auch dringend zu empfehlen, sich zu fragen, ob es zweckmäßig ist, die dritte Steuernotverordnung mit dem ganzen politischen und wirtschaftlichen Leben Deutschlands auf Jahre hinaus so einschneidend beeinflussenden Problemen auf dem Wege des Erneuerungsgesetzes zu regeln. Die sozialdemokratische Fraktion hält diesen Weg nicht für gangbar. Bevorstellt die Regierung ihn trotzdem, so wird sie damit rechnen müssen, daß der Reichstag sich mit der Verordnung nachträglich beschäftigt und sie eventuell aufhebt.

Berlin, 29. Dezember.
In der für heute anberaumten Sitzung des Reichskabinetts wird voraussichtlich die dritte Steuernotverordnung beraten werden und damit gleichzeitig die vielmehrtheitige Frage der Auflassung der Mietenan- und Friedensmieten, sowie die Besteuerung der Hypotheken und Obligationen. Sicherheitshalber wird auch die Weiterzahlung der Bezahlungskosten erörtert werden. Finanzminister Dr. Luther soll den Standpunkt vertreten, daß, angegliedert der schwierigen Finanzlage des Reichs, die Bezahlungskosten zurzeit nicht weitergezahlt werden können. Da diese Frage jedoch nicht allein vom finanziellen Gesichtspunkt aus betrachtet werden kann, steht hier die Reichsregierung vor einer schwerwiegenden und unter Umständen folgenschweren Entscheidung. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie

beschließen wird, trotz aller Not die Bezahlungskosten weiterzuzaubern, soweit es irgend möglich ist. Hier würde unter Umständen die Wurzel eines Konfliktes liegen, da es denktbar wäre, daß der Reichsfinanzminister aus einer von seiner Ansicht abweichenden Haltung der Reichsregierung die Konsequenzen ziehe.

Die Reformierung Thüringens. Die Tätigkeit der „zweiten Reichskommission“.

Berlin, 29. Dezember.

Über die Vorgänge, die zur Einsetzung der zweiten Reichskommission für Thüringen führten, erfahren wir folgendes: In der vergangenen Woche hatte die Reichsregierung eine Kommission, bestehend aus dem Reichskommissar Rennenkampf, Ministerialrat Mende vom Justizministerium und

Poincarés erfolgreiche Bündnispolitik.

„Philosophie der europäischen Politik.“

Paris, 28. Dezember.

Bei dem von Poincaré mit dem tschechoslowakischen Außenminister Dr. Benesch vereinbarten Vertragstextwurf, dessen Ziel angeblich „die Erhaltung der neuen Ordnung“ in Europa sein soll, handelt es sich, wie als sicher anzunehmen ist, in erster Linie um einen Vertrag, der durch das Ergebnis der englischen Unterhausbahnen hervorgerufen worden ist. Tatsächlich besteht in maßgebenden politischen Kreisen Englands ernsthaft die Absicht, eine Änderung der bisherigen Außenpolitik vorzunehmen, die nicht ohne Rückwirkung auf das englisch-französische Bündnis bleiben dürfte. Frankreich sucht seine Machstellung deshalb vorzeitig durch Verträge auf dem Kontinent zu sichern. Die Mitteilungen, welche die Pariser Presse, besonders der offiziöse „Tempo“ über den Inhalt des Vertrages gemacht hat, lassen über seine Richtung und Bedeutung keinen Zweifel. Der „Tempo“ spricht von einer „Philosophie der europäischen Politik“, die dem Vertrag zugrunde liegt. Eine Militärlkonvention ist angeblich nicht beabsichtigt, doch geht der „Tempo“ in seiner Offenheit so weit, daß er einräumt, die beiden Generalstreitkräfte würden in Verbündung bleiben. Man geht also nicht fehl, wenn man geheime militärische Abmachungen als vorhanden ansieht, was ja bei dem Charakter des Vertrags eine Selbstverständlichkeit ist, was man nur nicht offen zugeben will, weil dies der Ideologie des Völkerbundes widerspricht.

Der neue Bündnisvertrag ist von der französischen Politik aus gesehen weder eine Überraschung noch eine Unnötigkeit. Mit der Bildung der kleinen osteuropäischen Staaten, die aus dem früheren Körper Rußlands und Österreichs herausgeschnitten wurden, hat Frankreich die Politik der militärischen Einbreitung Deutschlands begonnen, die es nun selbstbewußt forsetzt. Mit Polen hat es eine Militärlkonvention geschlossen, die aus dem polnischen Heere ein Hilfskorps gegen Deutschland macht. Nun wird auch die Tschechoslowakei in dieses System eingefügt, sodass Frankreich nur auf den Knopf zu drücken braucht, wenn eines Tages, aus eigenem Willen oder durch internationale Verwicklungen veranlaßt, gegen Deutschland marschiert.

Auch mit Russland soll man sich „versöhnen“.

Paris, 28. Dezember.

Der Vertrag zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei wird hier als eine große Erungenschaft aufgefaßt. Hier und da werden allerdings Bedenken laut, daß er nicht ganz mit den Völkerbundstatuten im Einklang stände. Darauf wird erwidert, daß Benesch selbst Mitglied des Völkerbundsrates sei und aus diesem Grunde nichts unterdrücken werde, was den Interessen des Bundes zuwiderlaufe. Der Vertrag soll

übrigens eine Klausel enthalten, die vorschreibt, daß er dem Bünderbund unterbreitet werden soll. „Petit Parisien“ erblüht in dem Zehnten aller militärischen Abmachungen einen Beweis der Friedensliebe beider vertragsschließenden Teile.

In diesem Zusammenhange mutet es etwas eigenartig an, daß dasselbe Blatt wenige Seiten später ausführt, daß die tschechoslowakische Heer sei ein Kind der französischen Armee. Ein Franzose hünde an seiner Spalte, und hierin liege eine Schwäche dafür, daß bei gemeinsamer Fahrt auch eine gemeinsame Aktion gesichert sei. Die französische Presse ist der Ansicht, daß die Kleine Entente, der Polen durch das Bündnis mit Rumänien indirekt angehört, nun mehr den Anschluß an die Große Entente gesunden habe. Hierdurch werde die Macht und der Einfluß Frankreichs auf ganz Mitteleuropa ausgedehnt und Deutschland weiter abgesondert. Der „Matin“ fordert im Hinblick auf die bevorstehende Anerkennung Sowjet-Russlands, daß Frankreich und die Tschechoslowakei hier England zuvorkommen sollten. Man glaubt, daß Benesch sich die Versöhnung mit Russland zum Ziele gesetzt habe.

Die Aussöhnung in England.

London, 28. Dezember.

Die Londoner politischen Kreise betrachten das Bündnis zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei mit größter Besorgnis. Man bedauert, daß sich die Tschechoslowakei mit diesem Vertrage in einen schwierigen Gegensatz zu Deutschland stellt.

Man rechnet damit, daß Polen durch die rumänische Unterstützung in die Kleine Entente aufgenommen werden würde. Diese Aufnahme würde aber keine Stärkung der Kleinen Entente, sondern im Gegenteil deren Verfall bedeuten. Zwischen Polen und der Tschechoslowakei werde ein harter Kampf um die Führung in dem Bunde entbrennen, der zu dessen Ende führen möge. Unter polnischer oder rumänischer Führung würde dann ein Bünd der russischen Grenzländer entstehen, während die Tschechoslowakei mit Jugoslawien zusammen eine französisch orientierte Gruppe bilden würde, der sich vielleicht später Ungarn und Griechenland anschließen dürften. Aus finanziellen Gründen werde sich die polnisch-rumänische Gruppe an England anlehnen müssen.

Auschluß Griechenlands an die Kleine Entente.

Rom, 28. Dezember.

Die angekündigte Rückkehr Benito Mussolinis überzeugt hier keineswegs; wird aber sehr aufmerksam verfolgt. Rom traut nicht ihrem angeblich vorübergehenden Charakter, hat die mehrere Nachhilfspunkte, daß Benito mussolini

Paris mit Rennenkampf, Benesch und dem König von Rumänien unter den Auspizien des Quai d'Orsay weitgehende politische Gespräche gepflogen, die den Anschluß Griechenlands an die Kleine Entente herbeiführen würden. Die Möglichkeit, daß die Kleine Entente ihre Front von der Adria zum Jonischen Meer verlängert, außerdem ihren italienischen Charakter stärker betont, muß hier beachtigt. jedenfalls aber rechnet Italien nach Benito mussolini's Wiederaufruhen mit einem verstärkten Widerstand in der Adria und im östlichen Mittelmeer.

Die Kritik, die der Leiter des Pariser „Tempo“ an Mussolinis Innenpolitik übt, verhindert die leitenden Italienskreise und ruft gerechte Antworten in der tschechischen Presse hervor. In der „Tribuna“ meint der bekannte, Mussolini nahestehende Politiker Raffaele Radignati, Frankreich wolle durch die Kritik der italienischen Innenpolitik auf die italienische Außenpolitik drücken. Ähnlich äußert sich die „Idea Nazionale“, der „Tempo“ wollte Italien für seine Mittelmeerpoltik bestrafen. Von Sturzo's „Popolo“ erblüht in Poincarés Weihnachtsrede das Einverständnis der französischen politischen und wirtschaftlichen Hegemonialpläne, deren progressive Entwicklung die italienischen Interessen aus dem schwierigen Bereich, wie Tanger und Tunis beweisen.

Die Aussichten der Sachverständigenausschüsse.

London, 28. Dezember.

Dem diplomatischen Berichterstatter des „Daily Telegraph“ zufolge wird der Reparationsausschuss etwa Mitte Januar zusammentreten. Nach dem, was im britischen, englischen und italienischen Finanzkreisen verlautet, seien die Aussichten auf einige gute Ergebnisse des zweiten Sachverständigenausschusses, der auch mit der deutschen Kapitalflucht nach dem Auslande befaßt soll, keineswegs so hoffnungsvoll, wie angenommen wird. Wenn der Ausschuss unter der Annahme vorgehen sollte, daß die Konfiskationspolitik das Ziel der alliierten Regierungen sei, so würden sich die Arbeiten als fruchtlos erweisen, da ein solches Vorgehen durch die allgemeinen Gesetze der meisten in Betracht kommenden Länder ausgeschlossen sei; aber die Sachverständigen der oben erwähnten Länder hätten keinerlei derartige Absichten. Sie seien vielmehr der Ansicht, daß den Interessen sowohl der Alliierten als auch Deutschland selbst am besten gedient sein werde, solche Maßnahmen auszuarbeiten, die die freiwillige Rückkehr nach Deutschland eines großen Teils des ausgeführten Kapitals verhindern würden, um das Reich mit Arbeitskapital zu versorgen, das im Augenblick sehr und dessen Mangel infolge der inneren und äußeren Verhältnisse ein Hauptmerkmal des angeblichen finanziellen und wirtschaftlichen Zusammenschranks Deutschlands sei.

dem Oberregierungsrat v. Hagenow nach Weimar entstand, um die dortigen Verhältnisse zu untersuchen. Die Kommission hatte sich daran beschäftigt, mit dem Wehrkreiskommando Jülich zu nehmen und auf Unterhandlungen mit der thüringischen Landesregierung verzichtet. Sie ist dann zurückgekehrt und hat der Reichsregierung Bericht erstattet. Am Donnerstag hat die Reichsregierung eine zweite Kommission, bestehend aus dem Reichskommissar Künzler, Ministerialrat Foerster, Ministerialrat Meinecke und Ministerialrat Garlowa vom Reichsfinanzministerium, nach Weimar gesandt, die mit der thüringischen Landesregierung über verschiedene Fragen zu verhandeln hatte. Die Kommission ist von der Reichsregierung ermächtigt worden, auf Grund des Art. 15, Abs. 2 der Reichsverfassung alle erforderlichen Erledigungen zur Durchführung ihrer Anordnungen anzustellen. Die thüringischen Staatsbehörden sind aufgesondert worden, die Kommission bei der Durchführung ihrer Anordnungen zu unterstehen. Es handelt sich um eine Maßnahme, durch die sich das Reich „davon überzeugen will, ob die von ihm erlassenen Gesetze und Verkündungen in Thüringen auch durchgeführt werden.“ *

Weimar, 29. Dezember.
Das Pressamt Thüringen teilt mit:
„Auf Befehlen der bürgerlichen Parteien Thüringens und des Thüringer Beamtenbundes ist von der Reichsregierung der Reichskommissar Künzler mit Rechternen der Reichsministerien als Beauftragter gemäß Artikel 15 des Reichsverfassung zu den thüringischen Ministerien entsandt worden, um die Ausführung der Reichsgesetze durch die thüringische Landesregierung zu überwachen. Das Staatsministerium hat, aus formalen und sachlichen Gründen, gegen das Vor gehen der Reichsregierung Verwahrung eingelegt. Im übrigen ist den Beauftragten der Reichsregierung die Möglichkeit gewährt worden, ihren Auftrag anzuführen.“

Die „Strafexpedition“ der Oberländer.

Vom Münchner Landfriedensbruch projektiert.

München, 28. Dezember.

Im Verlauf der Freiheitsverhandlung des Landfriedensbruch-Prozesses waren die Aussagen verschiedener Zeugen von besonderer Bedeutung, welche die „antimärkische“ Konstruktion des Sozialanwalts ins rechte Licht schienen. Die Zeugin Soile, die Frau eines Feldwebels beim Bund „Oberland“ sagte aus, daß sie in ihrer Wohnung eine Unterredung zwischen Oberlandführer und ihrem Mann mit angehört habe, in der ausdrücklich als Zweck der sogenannten „Wanderbildung“ am 22. September angegeben war, die Roten und die Kommunisten im Bergwerksreviere Benzberg aus der Baustelle des Wallensteinswerks in Kochel auszutäuschen. Als Grund, warum die Expedition schließlich unterblieben sei, gäbe die Zeugin an, daß, nach Bekanntwerden dieses Planes, Hunderttausende der grünen Polizei nach Kochel hinausgeschafft waren, mit denen man einen Zusammenstoß vermeiden wollte. Daß die Oberländer zu ihrer Wanderbildung schwere bewaffnete Antritte, bestätigt die Zeugin mit der Angabe, daß sie selbst ihrem

Wann den Narabiner eingepackt an die Wahn dringen mußte. Übrigens seien in ihrer Wohnung auch noch weitere Waffen gesammelt gewesen. Diese Aussagen der Zeugin, die am 22. September bei dem Aufmarsch der Oberländer geschehen waren, waren dem Staatsanwalt höchst unangenehm. Er wurde so neidisch, daß er die Zeugin immer wieder darauf hinwies, sie könne die Aussage im Interesse ihres Mannes verweigern. Bei dieser Gelegenheit stellte sich auch heraus, daß die größte Angst der Oberland-Augehörigen von der Polizeidirektion München ausgegangen war. Die Münchner Aussage, die während der Zeit der Hitlerreiterei habe er damals erklärt, wenn die Landesregierung den Reichspräsidenten in München nicht ausschließen in der Lage sei, dann übernehme die Sozialdemokratie den Staat. Er habe dann auch eine Organisation innerhalb der Betriebe durchgeführt, sodass am Freitagabend Über 5000 Mann bereitstanden. Da um jene Zeit der nationalsozialistische Terror immer stärker wurde, ohne daß die Regierung dagegen eintritt, so sei ihm der Gedanke gekommen, die provvisorische Sicherheitswoche der Arbeiterschaft zu einer dauernden zu machen. So wurde die S. A. gegründet. Die Auszahl sei mit großer Sorgfalt vorgenommen worden. Der Zulauf zur S. A. sei über alles Erwartungen

grau gewesen.

Aug. Auer gab ohne weiteres zu, daß derartige Organisationen an sich bedenklich seien, aber es habe ihm damals, angesichts der Politisierung der Münchner Polizei unter Goehner, kein anderes Mittel zur Verhinderung der S. A. sei eine reine Abwehrorganisation gewesen. Die Waffen, über die sie verfügte, waren in der „Münchner Post“ eingeschlossen und ausdrücklich für die Verteidigung des Eigentums der Arbeiterschaft bereitgestellt. „Über diese Waffen habe ich einmal“ so sagte Auer würdig — „mit einem bürgerlichen Staatsmann geredet und ihm gesagt, daß wir unser Haus mit Waffengewalt gegen die rechtsradikalen Röwdes verteidigen werden.“ Die Antwort lautete: Wenn

der Feuer Eigentum innerhalb des Hauses beschützt wird und kann niemand etwas dagegen haben! Auer gab jenseit an, daß er einmal mit den Spären der Reichswehr in München Versprechungen aufgenommen habe, um von diesen Kaiserin und Exzesshändler für die Jungmannschaften der S. A. zu erhalten, damit die förmliche Erstürmung der S. A.-Zugend auch unter den Augen der Behörden vorgenommen werden könnte. Die Verhandlungen standen damals kurz vor dem Abschluß, als Dinge dazwischenkamen, über die später noch zu reden sein wird.

Der Nachmittag war mit den Blabotversaufen ausgefüllt. Der Staatsanwalt schickte seinen Anwälten eine politische Rede gegen die Sozialdemokratie vorans, die sich durch eine geradezu erschreckende Unkenntnis der politischen Vorgänge auszeichnete. Es sei nur erwähnt, daß er nicht einmal unterscheiden konnte zwischen national und nationalistisch. Seine Anträge lauteten gegen drei Angeklagte auf 1 Jahr 6 Monate, gegen einen Angeklagten auf 1 Jahr und gegen sieben An-

geklagte auf 6 Monate Gefängnis während er gegen fünf Angeklagte, darunter Guillo, wegen Begünstigung 1200 Goldmark Geldstrafe beantragte.

Die Verteidigung legte besondere Wert auf die durch die elbischen Jungenauszügen festgestellten Tatsachen, daß die Oberländer in schwerbewaffnetem Zustande tatsächlich eine Strafexpedition gegen die Roten in Kochel geplant hatten, daß sie dann in bewußt provokatorischer Weise durch ein Arbeiterviertel Münchens marschierten, um die Roten herauszuholen und daß eine halbstündige Revue gezeigt nach dem unmittelbaren Zusammenstoß ausschließlich von den Oberländern unterhalten wurde. Bei einem gerechten Urteil müßte insbesondere berücksichtigt werden, was sich die rechtsextremen Organisationen vor und nach diesem sogenannten Landfriedensbruch ungestüm haben zusätzlichen kommen lassen. — Das Urteil wird morgen verkündet.

Wieder eine Sensationsmache der „Leipziger Neuesten Nachrichten“.

Die Leipz. N. R. leisteten sich dieser Tage einen neuen Aufschlag gegen die sozialdemokratische Wirtschaft in der Regierung. Das Blatt schrieb:

Die ergebnisvolle Gemeinde-Niedersächsischheit sollte pflichtlich nach Lübeck eingemeindet werden, weil der Gemeindeverband, ein Novembersozialist, kein Bürgermeister werden wollte und dazu ihm noch ein paar tausend Einwohner für seine Gemeinde gesucht hätten. Es sei eine günstige Gelegenheit benutzt worden, um mit Lübeck einen Einverleibungsvertrag abzuschließen, und ein Ausschluß habe sich dazu sofort den Segen des Ministers Liebmans geholt. Ein Protest der Niedersächsischen Einwohner mit 2100 Unterschriften bei 2500 Bürgern habe die Rückzugsmachung der Einverleibung gefordert. Das habe aber den Minister nicht gehindert, sogar die von Niedersachsen geforderte Urabstimmung zu verwirken, obwohl sich auch der Besitz verabschied des Landtages einstimmig für diesen Weg ausgesprochen habe.

Man muß schon die große Übung und die Fertigkeit der Leipz. N. R. im Verdrehen der Wahrheit erkannt haben, um soviel falsche Behauptungen in so wenige Zeilen bringen zu können. Die Tatsachen sind folgende:

Der Gemeinderat von Lübeck beschloß einstimmig, und der von Niedersachsen, soviel zu erfahren war, mit zehn gegen fünf Stimmen die Eingemeindung von Niedersachsen nach Lübeck. Der Bezirkshauptmann der Amtshauptmannschaft Stolberg stimmte, gegen eine Stimme, der Eingemeindung zu. Der Kreisbaumeister befürwortete sie. Selbstverständlich protestierte auch Einverleibungsgegner auf, auch in den Kreisen der Sozialdemokraten und Kommunisten. Die Sozialdemokraten und Kommunisten im Gemeinderat hatten für die Einverleibung gestimmt und die sozialdemokratischen Gemeindevertreter sich, noch besonders in einer Stimme an den Minister des Innern, für die Eingemeindung ausgesprochen. Der Vorsitzender der Einverleibungsgegner gehörte früher der sozialdemokratischen Partei an. Dann trat er zu den Kommunisten über und gehörte jetzt, wie verlautete, einer rechtsextremen Organisation an. Dieser Mann erschien mit einem Vertreter der kommunistischen Partei im Ministerium des Innern, ein weiterer Ausschluß

schlugt ist in dieser Angelegenheit beim Minister Liebmam nicht vorstellig geworden. Die Einverleibungsgegner verlangten, daß Ministerium wohnerhaft von Niedersachsen ordnen. Dazu schließen aber dem Minister jede gelegentliche Handhabung. Die neue Gemeindeverfassung räumt zwar in ihrem § 134 dem Minister des Innern ein hohes Recht ein. Sie ist aber noch nicht, sondern tritt erst mit dem 1. April 1924 in Kraft. Auf diese Rechtslage wurden die Einverleibungsgegner von Minister Liebmam hinweisen. Trotzdem bestanden sie auf ihrer Forderung. Am Schluß der Aussprache gab es dann eine bewegte Szene. Der Vorsitzender der Einverleibungsgegner wandte sich jetzt, statt an den Minister, an den Sozialdemokraten Liebmam und verlangte, daß dem Einpruch der sozialdemokratischen Arbeiter Abhebung getragen werde. Der Kommunist aber, der mit zu der Kommission gehörte, warnte nachdrücklich: „Herr Minister! Herr Minister! Verhindern Sie Blutvergießen, verhindern Sie, daß es aus diesem Kalafot Tote in Niedersachsen und Lübeck gibt.“ Auf die Frage des Ministers, was die Worte bedeuten sollen, erklärte der kommunistische Vertreter: „Herr Minister, wenn die Eingemeindung durch das Ministerium des Innern genehmigt wird, dann gibt es bei uns Mord und Tod!“ Verhindern Sie dies.“ Auf diese lächerlichen Argumente hat der Minister Liebmam erwidert, der Staat habe ebenfalls auch noch Mittel, Mord und Todtag in Niedersachsen zu verhindern.

Die Leipz. N. R. wollen mit ihrer tendenziösen Darstellung unzweckhaft den Eindruck erwecken, daß die Genehmigung des Ortsgerichtes über die Eingemeindung von Niedersachsen an Lübeck den Zweck haben sollte, den Novembersozialisten und Gemeindevorstand von Lübeck Bürgermeister zu machen. Im Ministerium des Innern ist bisher der Gemeindevorstand von Lübeck überhaupt nicht als Sozialist bekannt gewesen. Die Leipz. N. R. haben mit ihrer Darlegung wieder einmal gezeigt, daß ihnen Sensationsmache über Wahlfreiheit geht.

Der Oberste Kriegsrat im Jahre 1924.

Paris, 28. Dezember.

Durch Dekret vom 24. Dezember sind zu Mitgliedern des Obersten Kriegsrates für das Jahr 1924 ernannt worden: Hoch, Joffre, Pétain, Lanrezac, Franchet d'Esperey und Gaye, sowie die Divisionsgenerale Gouraud, Berthelot, Mangin, Mollet, Dégoutte usw. Marschall Pétain wird im Jahre 1924 das Amt eines Vizepräsidenten des Obersten Kriegsrates bekleiden.

Folgen der kaiserlichen Kriegspolitik.

Brüssel, 28. Dezember.

80000 belgische Staatsangehörige, die seinerzeit nach Deutschland vertrieben oder anderweitig von den deutschen Besatzungstruppen zur Arbeit verwendet wurden, haben gegen die deutsche Reichsregierung einen Prozeß angestrengt. Nach belgischer Aussage soll für diesen Prozeß das deutsch-belgische Schiedsgericht in Paris zuständig sein, das bekanntlich durch den Verfaßter Vertrag eingerichtet ist. Dieses Gericht wird am 7. Januar die etwaige Klage verhandeln. Die Richter werden u. a. von dem früheren belgischen Minister Hymans vertreten.

Dresdner musikalische Gedenktage im Jahre 1924.

Im zu Ende gehenden Jahre erschien Webers „Turandot“ in den Laubnaer-Landesbühnen bearbeitung erneut im Spielplan. Die Neuinszenierung galt der Geburtstagsfeier der Uraufführung des Werkes, die in Wien am 25. Oktober 1823 stattfand. Dresden hörte mit seiner Erstaufführung am 31. März 1824, beträchtlich nach Gründ: Wilhelmine Schröder-Devrient. Die am 1. April 1823 für Dresden verpflegte Künstlerin hatte ihren Schauspiel-Kollegen Karl Devrient geheiratet, der übrigens der Bruder der Großmutter unseres Baldemar Staeemann war. (Was nicht allgemein bekannt sein dürfte.) Gerade der ideal-schönen Verkörperung der Titelrolle durch die geniale Künstlerin, die damals im Volktheater ihres Liebsteins war, dankte aber Weber dann den Dresdenern Erfolg eines Werkes, der härter und nachhaltiger war, als irgendwas anders. Die Schröder-Devrient hatte — bei ihrer Intelligenz nicht zu wunderlich — die Schwächen des Teiges natürlich in voller Schönheit erkannt, aber auch den Wert und die dramatische Bedeutung der Musik Weber. Charakteristisch war dafür die ihrem Wesen entsprechende temperamentvolle und dabei doch ideal-schöne Art, die in den Worten liegt, die sie später einmal an den Historiker Friedrich v. Raumer schrieb: „Oft hat es mir in den Fingern gesetzt, durch eine wohl angebrachte Mauskelle dem wahnsinnigen Rhythmus der Helmina (v. Chergy) ein Ende zu machen; doch Webers Meisterklänge ließen die erhobene Hand zurück, und man gibt für sie gern keinen leichten Lebensraum!“ — Sogarlagen den lästernenischen Kredit der Oper für Dresden hatte die Schröder geschaffen, abgesehen natürlich auch von dem pietätvollen Gedanken an Webers Person und Schaffen, das an der Seite seines Wilhelms allein schon durch Neißiger, Wagner u. a. immer lebensfähig erhalten

wurden war. So erreichte die Oper bis zum Beginn des Jahres 1892, natürlich dann mit andern Kurztheater-Darstellern usw. Seine Aufführungen, die Zahl von 80 Aufführungen, um später freilich in immer gehörenden Zwischenreden vorwärtsgezogen, über die Spontini-Zeit hinaus zu erscheinen. —

Außer dem Gedächtnis der ersten Dresdner „Turandot“-Aufführung fallen in das Jahr 1924 aber auch noch die Gedenktage der ersten Aufführung des probeweise als Musik-Direktor angestellten Heinrich Kreischners und der seiner definitiven Anstellung an der deutschen und italienischen Oper. Diese war die Zeitung der Erstaufführung der Oper „Wie gerufen“ von Paul am 30. Mai, diese erfolgte am 11. September. Kreischner, der damals, infolge der Erkrankung Rosenthal und des leidenden Zustandes Webers, fast überlassen war, wohnte zu jener Zeit am See Nr. 54. Seine Weibens in Dresden nach Webers zwei Jahre später erfolgten Tode, des er erhofft hatte, war aber nicht. Doch hatte er sich vor seinem Bezug von Dresden noch über die warme Aufnahme freuen können, die seine höhne einzige komische Oper „Der Holzdieb“ (Teig von Friedrich Kind) am 22. Februar 1825 fand; ein Werkchen, dessen Bekanntheit aus, irre ich mich nicht, einmal das Petersburger Opern-Ensemble vermittelte. Von weiteren Gedenktagen im Jahre 1924 wären noch die der Dresdner Erstaufführung von Spohrs „Jessonda“ und der „Folkunger“ Edmund Kreischners zu nennen, von Werken also, denen zeitgeschichtliche Bedeutung zukommt. Sie sind lediglich Endes auch ziemlich einem Boden entwiesen, obwohl 50 Jahre zwischen ihrer Entstehung liegen. Bei Spohrs „Jessonda“ denkt man an die Spontini-Zeit, bei Kreischners „Folkunger“ an die der Meisterschule der Meyerbeerischen Opern. Beide Werke sind also dem Typ der großen Oper zuzurechnen. Spohrs „Jessonda“ erschien am 30. November 1824 zum ersten Male in Dresden. Die Uraufführung unter ihrem Schöpfer selber, der nebenbei im Jahre 1821

vorübergehend in Dresden gelebt hatte, wo seine Tochter bei Alois Milich, dem Lehrer der Scheibe, Schröder, Wilhelmine usw. Gejagt wurden, hatte in Kassel, am Ende seines Kapellmeisterlichen Wilhelms, am 28. Juli 1823 stattgefunden. Die Oper erfreute sich besonderer Beliebtheit um jener gewissen Reichlichkeit willen, die ein Weisenzug der Muße ihres Schöpfers ist und die momentan in den Sängern Adoros, des jungen Brahminen, und Amizils, der Schwester des Jezo, zum Ausdruck kommt. Wagner, als er, noch in der Pariser Spontini sitzend, den „Menz“ schrieb, hielten es wiederum die Soldaten-Chöre und Tänze der Oper angetan. Ob uns heute die „Jessonda“ noch etwas zu sagen hätte? Die Frage möchte ich kaum bejahen. Ihr steht, meiner Meinung nach, die entschieden von ihr beeinflusste „Irisianerin“ im Wege, die ja in einer (noch ihrer treffenden Benennung) verwandten (indischen) Umwelt spielt. Und ähnlich dürfte es mit den „Folkuntern“ Edmund Kreischners sein, die 50 Jahre später, am 21. März 1874, in Dresden das Kampflicht erblühten. Allen voran glänzte damals die Jubiläums vom vorigen Jahre, Theresia Malte, in der Rolle der Maria. Neben ihr später Heinrich Gubebus als Magnus. Während der Lauf des Stoffes himmlisch und dorstatisch bei Eugen Degenle in besten Händen war, dessen Namen

würdigen Meisters, der dem Schulhaus in Ostritz bei Zittau entstammte, an der Stätte fort, an der sich sein Hauptwerk vollzog: in der vormaligen Katholischen Höflichkeit. Dort gehörten seine wertvollen Kompositionen im a cappella-Stil jenes geprägten östlichen Reichsstil, die auch Rheinberger, Wüllner u. a. pflegten, mit Recht noch zum ehesten Bestand des Kirchenmusik-Repetoirs. Dass seine Saiten, die Tochter eines Kammermusikus Schröder und Gesangslehrerin der lange Zeit zu den beliebtesten Mitgliedern der Dresdner Oper gehörten, ist eindeutig. Hugo Erschuth (der Meister des Konzertmeisters Franz Schubert), noch lebt, finde nebenbei Erwähnung; ebenso, daß sein gleichfalls noch unter weissem Weißer Schuh Franz Kreischner sein Amtsnachfolger als Kapellmeister-Instructor und Leiter der Volksmusiken in der katholischen Kirche war. O. S.

Graphisches Kabinett Erfurth.

Das graphische Kabinett Erfurth zeigt gegenwärtig und noch bis Mitte Januar n. J. eine Sammlung von Handzeichnungen, Radierungen und Lithographien aus seinen eigenen Beständen. Die haben Beziehungen Hugo Erfurths zur bildenden Kunst haben seine Sammleraktivität aufs wesentliche beschränkt; blieb es ihm vorbehalten, seiner sammlerischen Arbeit die Richtung zu geben, so sorgten die Künstler, denen er nahestand, für den Inhalt. Man findet unter den Blättern seines reichen Bestandes, die er zeigt, zahlreiche Drucke von großer Feinheit und Kostbarkeit. Das Schwergewicht hat Hugo Erfurth auf moderne Graphik gelegt; doch begegnet man in seinem Sammlerstück, seiner sammlerischen Arbeit die Richtung zu geben, so sorgten die Künstler, denen er nahestand, für den Inhalt. Man findet unter den Blättern seines reichen Bestandes, die er zeigt, zahlreiche Drucke von großer Feinheit und Kostbarkeit. Das Schwergewicht hat Hugo Erfurth auf moderne Graphik gelegt; doch begegnet man in seinem Sammlerstück, seiner sammlerischen Arbeit die Richtung zu geben, so sorgten die Künstler, denen er nahestand, für den Inhalt. Man findet unter den Blättern seines reichen Bestandes, die er zeigt, zahlreiche Drucke von großer Feinheit und Kostbarkeit. Das Schwergewicht hat Hugo Erfurth auf moderne Graphik gelegt; doch begegnet man in seinem Sammlerstück, seiner sammlerischen Arbeit die Richtung zu geben, so sorgten die Künstler, denen er nahestand, für den Inhalt. Man findet unter den Blättern seines reichen Bestandes, die er zeigt, zahlreiche Drucke von großer Feinheit und Kostbarkeit. Das Schwergewicht hat Hugo Erfurth auf moderne Graphik gelegt; doch begegnet man in seinem Sammlerstück, seiner sammlerischen Arbeit die Richtung zu geben, so sorgten die Künstler, denen er nahestand, für den Inhalt. Man findet unter den Blättern seines reichen Bestandes, die er zeigt, zahlreiche Drucke von großer Feinheit und Kostbarkeit. Das Schwergewicht hat Hugo Erfurth auf moderne Graphik gelegt; doch begegnet man in seinem Sammlerstück, seiner sammlerischen Arbeit die Richtung zu geben, so sorgten die Künstler, denen er nahestand, für den Inhalt. Man findet unter den Blättern seines reichen Bestandes, die er zeigt, zahlreiche Drucke von großer Feinheit und Kostbarkeit. Das Schwergewicht hat Hugo Erfurth auf moderne Graphik gelegt; doch begegnet man in seinem Sammlerstück, seiner sammlerischen Arbeit die Richtung zu geben, so sorgten die Künstler, denen er nahestand, für den Inhalt. Man findet unter den Blättern seines reichen Bestandes, die er zeigt, zahlreiche Drucke von großer Feinheit und Kostbarkeit. Das Schwergewicht hat Hugo Erfurth auf moderne Graphik gelegt; doch begegnet man in seinem Sammlerstück, seiner sammlerischen Arbeit die Richtung zu geben, so sorgten die Künstler, denen er nahestand, für den Inhalt. Man findet unter den Blättern seines reichen Bestandes, die er zeigt, zahlreiche Drucke von großer Feinheit und Kostbarkeit. Das Schwergewicht hat Hugo Erfurth auf moderne Graphik gelegt; doch begegnet man in seinem Sammlerstück, seiner sammlerischen Arbeit die Richtung zu geben, so sorgten die Künstler, denen er nahestand, für den Inhalt. Man findet unter den Blättern seines reichen Bestandes, die er zeigt, zahlreiche Drucke von großer Feinheit und Kostbarkeit. Das Schwergewicht hat Hugo Erfurth auf moderne Graphik gelegt; doch begegnet man in seinem Sammlerstück, seiner sammlerischen Arbeit die Richtung zu geben, so sorgten die Künstler, denen er nahestand, für den Inhalt. Man findet unter den Blättern seines reichen Bestandes, die er zeigt, zahlreiche Drucke von großer Feinheit und Kostbarkeit. Das Schwergewicht hat Hugo Erfurth auf moderne Graphik gelegt; doch begegnet man in seinem Sammlerstück, seiner sammlerischen Arbeit die Richtung zu geben, so sorgten die Künstler, denen er nahestand, für den Inhalt. Man findet unter den Blättern seines reichen Bestandes, die er zeigt, zahlreiche Drucke von großer Feinheit und Kostbarkeit. Das Schwergewicht hat Hugo Erfurth auf moderne Graphik gelegt; doch begegnet man in seinem Sammlerstück, seiner sammlerischen Arbeit die Richtung zu geben, so sorgten die Künstler, denen er nahestand, für den Inhalt. Man findet unter den Blättern seines reichen Bestandes, die er zeigt, zahlreiche Drucke von großer Feinheit und Kostbarkeit. Das Schwergewicht hat Hugo Erfurth auf moderne Graphik gelegt; doch begegnet man in seinem Sammlerstück, seiner sammlerischen Arbeit die Richtung zu geben, so sorgten die Künstler, denen er nahestand, für den Inhalt. Man findet unter den Blättern seines reichen Bestandes, die er zeigt, zahlreiche Drucke von großer Feinheit und Kostbarkeit. Das Schwergewicht

sangen genommen worden seien. Der Rest der Truppen sei zu den Aufständischen übergegangen. Der Hafen von Monsalvo sei wieder in den Händen der Aufständischen. Die Regierungstruppen hätten Puebla geräumt.

Afghanische Strafexpedition gegen die Mörder der englischen Offiziere.

Paris, 28. Dezember.

Noch einer Londoner Meldung der "Chicago Tribune" ist offiziellen britischen Kreisen die Nachricht zugegangen, daß der Ghellschah eine Aktion der afghanischen Armee gegen die Stämme begonnen habe, die den Mörfern der Offiziere Untersturmführer gewährt hätten. Der Umfang und das Ergebnis des Geschehens seien unbekannt.

Die revolutionäre Welle in Japan.

London, 28. Dezember.

Die Untersuchung des Anschlages auf den Prinzregenten von Japan hat ergeben, daß die Tat der Ausübung einer umfangreichen bolschewistisch-revolutionären Bewegung in Japan ist. Es ist ein vollständiger Umsturzplan gesunken worden, und die Polizei hat eine große Anzahl von Verhaftungen vorgenommen. Der Attentäter wurde festgestellt als der 24-jährige Sohn des Senators Namba. Das japanische Kabinett ist zurückgetreten, weil es nicht mehr Herr der Lage ist. Nach einer Haussmeldung aus Tokio wurde der Außenminister Goto, der mit dem Kabinett zurückgetreten war, sozialistischer Tendenzen beschuldigt, seitdem er den Sommervertreter Hoffmann aufgefordert hatte, nach Japan zu kommen. Sein Haus wird aus Besorgnis vor sozialistischfeindlichen Kundgebungen von der Polizei bewacht.

Kleine Auslandsnachrichten.

Paris, 29. Dezember.

Hanau meldet aus Peking: Der Minister des Außenreisenden habe den Gefundenen der acht Unterzeichnungsmächte des Protokolls von 1901 mitgeteilt. China lehne das französisch belagerte ab, die Entschädigung des Voraufstandes in Gold zu zahlen.

Die Januarmiete.

Von Oberlandesgerichtsrat Dr. jur. Sieger.

1. Trotz den in der 3. Ausführungsvorordnung zum Reichsmietengesetz vom 28. Mai 1923 für ganz Sachsen erlaubten einheitlichen Vorschriften über die Feststellung der gesetzlichen Miete hatten sich in den einzelnen Gemeinden während der letzten Monate außerordentlich starke Abweichungen bei den Feststellungen ergeben, die in den örtlichen Besonderheiten allein keine genügende Rechtfertigung fanden. Um diese Abweichungen auf das erträgliche Maß zurückzuführen, hat das Justizministerium, in einer Verordnung vom 13. November 1923, den Gemeinden Richtlinien über die Höhe der festzulegenden Zuschläge gegeben. Gleichzeitig ist in dieser als Übergangsverordnung anzusehenden Verordnung in gewissem Sinne in Sachsen bereits für Monat Dezember 1923 eine beschränkte Goldmiete eingeführt worden. Schon vom 1. Dezember 1923 an auf eine reine Goldmiete zu kommen, erschien um so weniger bedenklich, weil zu diesem Zeitpunkt eine genügende Durchdringung des Verlehrs mit wertbeständigen Zahlungsmitteln noch nicht eingetreten war. Zwischenzeitlich ist dieses Hindernis wegfallen. Nach der Verordnung des sächsischen Justizministeriums vom 18. Dezember 1923 hat nunmehr für Monat Januar 1924 die Feststellung der gesetzlichen Miete in der Weise zu erfolgen, daß gewisse Prozentsätze der Friedensmiete in Gold umzurechnen sind. Gegenüber dem bisherigen Rechtszustand bedeutet die Verordnung vom 18. Dezember 1923 in dreifacher Beziehung eine Neuerung und Vereinfachung.

1. Während bisher die Zuschläge in Hundertteilen der Grundmiete festgelegt wurden, sind sie in Zukunft in Hundertteilen der Friedensmiete zu berechnen. Diese auf der Ermächtigung von § 22 Satz 2 des Reichsmietengesetzes beruhende landesrechtliche Vorschrift ermöglicht es, aus der Friedensmiete unmittelbar die gesetzliche Miete zu errechnen. Sie läßt das bisherige, den Regelvorschriften des Reichsmietengesetzes entsprechende Verfahren, nach dem aus der Friedensmiete zunächst die Grundmiete und aus dieser erst die Zuschläge zu berechnen waren, weichen ab.

2. Um ungerechtfertigte Abweichungen in den Feststellungen der einzelnen Orte zu verhindern, vor allem aber, um die den Gemeinden durch die Feststellungen erwachsende Mühehaltung auf ein Mindestmaß herabzuschränken, sind die Zuschläge für große und laufende Zustandsarbeiten von der obersten Landesbehörde einheitlich für ganz Sachsen festgelegt worden, während bisher nur ein landesrechtlicher Mindesttarif für laufende Zustandsarbeiten bestand. Für den Verwaltungsaufwand, der in Zukunft nicht nur die Vergütung für die Tätigkeit des Vermieters bei der Haushaltungs- und seine Anlagen hierbei, sondern auch noch die Ausgaben für alle zu Haushaltungen notwendigen Betriebsstoffen umfaßt und für die übrigen Betriebsstoffen sind landesrechtliche Rahmen-grenzen vorgezeichnet. Alle Gemeinden, für die, im Einzelfall, auf ihr Ansehen nichts anderes bestimmt ist, müssen sich bei der Feststellung an diese vom Justizministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern

Zuständigkeitsbereiche — festgesetzte Rahmen-grenzen halten.

3. Die Feststellung der gesetzlichen Zuschläge erfolgt nicht, wie bisher, in Papiermark, sondern in der Weise, daß bestimmte Hundertteile der Friedensmiete in Goldmark umgerechnet werden. Die Verordnung vom 18. Dezember bestimmt nicht, daß vom Januar 1924 an die Zahlung der Miete in Goldmark zu erfolgen hat. Eine solche Vorstufe würde in die reichsrechtliche Zuständigkeit eingreifen. Sie besagt nur, daß die Zuschläge in Goldmark, und zwar in gewissen Prozentsätzen der Friedensmiete, festzusetzen sind, und bestimmt für den Fall der Zahlung in Papiermark, daß der Umrechnung der am Tage vor der Zahlung amtlich festgestellte Berliner Goldmarktausch zugrunde zu legen ist.

Um vorstehende Vereinfachungen durchführen zu können, hat sich eine Änderung der 3. Ausführungsvorordnung zum Reichsmietengesetz notwendig gemacht. Sie ist durch Verordnung vom 19. Dezember 1923 erfolgt und am 15. Dezember 1923 rückwirkend in Kraft getreten.

II. Für die gesetzliche Miete im Monat Januar 1924 gilt danach folgendes:

1. Die gesetzliche Miete setzt sich zusammen aus der im Papiermark zu berechnenden Grundmiete, auf die, ihrer Geringfügigkeit halber, wohl die Wehrhaftigkeit des Vermieters freiwillig verzichtet wird, und aus den in Goldmark, und zwar in Prozenten der Friedensmiete, zu berechnenden Zuschlägen.

2. Für seinen Verwaltungsaufwand einschließlich der Kosten der Haushaltungsarbeiten und aller Ausgaben für Haushalt, wie für den Dienstbedarf erhält der Vermieter einen festen Hundertsatz der Friedensmiete, über den eine Abrechnung nicht stattfindet, und der in Gemeinden von mehr als 5000 Einwohnern innerhalb der Nahmengrenzen von 1,8 bis 3 Proc., in Gemeinden von weniger als 5000 Einwohnern innerhalb der Nahmengrenzen von 1,2 bis 2,4 Proc. festzusetzen ist. Eine Nachschußpflicht der Miete für den Verwaltungsaufwand besteht nicht.

3. Die übrigen Betriebskosten, einschließlich der Kosten der Haushaltungsarbeiten, sind in Gemeinden von unter 5000 Einwohnern innerhalb der landesrechtlichen Nahmengrenzen von 5 bis 7 Proc. der Friedensmiete, in Gemeinden von über 5000 Einwohnern innerhalb der Nahmengrenzen von 7 bis 10 Proc. der Friedensmiete festzustellen. Wird dieser Zuschlag innerhalb des Bieterjahrs nicht verbraucht, so ist der Überschuss auf den nächsten Zeitabschnitt vorzutragen und, nach der vierten Ausführungsvorordnung, den Mieter auf die nächste Mietzinszahlung anzurufen, d. h. der Betrag des von ihm am 1. Januar 1924 zu entrichtenden Mietzinses ermäßigt sich um den im Dezember 1923 nicht verbrauchten Teil des Betriebskostenzuschlags. Weicht dagegen der Zuschlag für die übrigen Betriebskosten zu ihrer Bedeutung nicht aus, so sind die Mieter verpflichtet, auf Verlangen des Vermieters — und zwar unbedingt — Nachschüsse zu leisten, sobald der Vermieter weitere, durch die bisherigen Zahlungen nicht gedeckte Betriebskostenrechnungen vorlegt. Im Gegenzug zum bisherigen Recht ist die Nachschußpflicht nicht mehr davon geknüpft, daß der Vermieter die Betriebskosten seinerseits schon bezahlt hat. Wohl aber hat — wie bisher — die Nachschußpflicht zur Vorauszahlung, daß der Vermieter die Unzulänglichkeit der bisherigen Zahlungen zur Deckung der weiteren Betriebskosten nachweist, also vorher über die bisher erwachsenen Betriebskosten abrechnet.

4. Der Zuschlag für laufende Instandsetzungen beträgt einheitlich 6 Proc. der Friedensmiete. Weicht er nicht aus, so kann der Vermieter einen Nachschlag von höchstens 6 Proc. erheben, wenn die Mieter

— im Weigerungsschluß die Schiedsstelle für Haushaltung — den durch den Nachschlag zu leistenden Arbeiten vor ihrer Ausführung angenommen haben, oder wenn die Ausführung dieser Arbeiten im öffentlichen Interesse liegt. Auch hier hat das Verlangen des Nachschusses die vorherige Abrechnung über die Verwendung des Zuschlags zur Vorauszahlung. Die Nachschußpflicht für laufende Instandsetzungen ist auf 6 Proc. der Friedensmiete beschränkt.

5. Der Zuschlag für große Instandsetzungen ist einheitlich auf 2 Proc. der Friedensmiete festgesetzt. Eine Nachschußpflicht des Vermieters besteht hier nicht.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Sächsisches Schreibblatt. Die am 28. Dez. ausgegebene Nr. 63 enthält eine Notiz, über die weitere Änderung des Verwaltungskostengesetzes vom 30. 4. 06.

Reichsgeschäftsbuch. Die am 28. Dezember ausgegebene Nr. 132 von Teil I enthält: Ges. über die Bilanzierung wertbeständiger Schulden; 2. Änderung der Ges. über das Verfahren des Reichsausgleichsamt; 14. Bd. über die Versicherungsfähigkeit in der Angestelltenversicherung; 11. Bd. über Gehaltsabrechnungen in den Angestelltenversicherung; 2. Lohnabrechnungen in der Inv.-Vert.; Bd. über Tauschungszulagen in der Inv.-Vert.; dgl. in der Angestelltenversicherung, sowie Mitteilung über die Öffentliche Veröffentlichung von Reichsverordnungen. — Die am 28. Dez. ausgegebene Nr. 133 von Teil I enthält: Bd. über die Erhebung der Weinsteuer

— Gold; Bd. über Entschädigungen aus dem staatlichen Monopolgesetz; Bd. über die Erhebung der Deichmittelsteuer und der Bündwarensteuer in Gold; Bd. über Wertgrenzen im Steuerrecht; 5. Bd. über die Gebühren für Beugen und Sachverständige; Bd. zur Beleichtung des Verfahrens in budget. Rechtsstreitigkeiten; 2. Durchführungsbestimmungen zur Rentenabfindung; Bd. über die Anwendung deutscher Forderungen beim Umlaufversicherung; Bd. über die Aufhebung des Ges. über Werbeinstellung u. Räumung in Teilen des Reichsgebietes; Bd. über Abänderung der Ausl.-Bestimmungen zum Opiumgesetz; Bd. zur Änderung des Meisterschutzgesetzes u. des Wohnungswangelsgesetzes, sowie Bd. über die Verlängerung der Bilanzfrist. — Die am gleichen Tage ausgegebene Nr. 51 von Teil II enthält: Ges. über Ermäßigung der Reichsregierung zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer des vorläufigen Handelsübereinkommens zwischen der Deutschen Regierung u. der R. Span. Regierung; Bd. über den Beitritt von Afghanistan, Afghanistan, Lettland zu dem am 6. 7. 06 in Genf unter Abkommen zur Verbesserung des Reises der Verwundeten u. Kranken bei den im Felde stehenden Heeren sowie über den Beitritt von Lettland zu dem am 18. 10. 07 auf der zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen, bez. die Anwendung der Grundsätze des Generalfürbundes auf den Seefern; Bd. über die Verlängerung des deutsch-portugies. vorläufig. Handelsübereinkommens vom 28. 4. 23; Bd. über die Gebühren in Waffenterritorien sowie Verichtig. der Verordnung zur Abänderung des Bankgesetzes.

anderer Geldvermittlungsinstitutionen, mit Wirkung vom 1. Januar 1924 an auch im Gemeindegiroverkehr die Billionenmarktrechnung eingeführt. Aufrufe in Papiermarkrechnung werden in der Weise ausgeführt, daß volle Billionenbeträge vor dem Komma und die ersten beiden Millardenstellen hinter dem Komma geschrieben werden. Die leichten Milliardenstellen fällt weg. Aufrufe sind daher durchweg auf volle 10 Milliardenbeträge abgerundet. Als Abkürzung wird die Bezeichnung "Bill.-M." gewählt. Auf den Konten werden künftig nur durch volle zehn Milliarden teilbare Beträge geführt. Kleinere Beträge müssen gestrichen werden.

* Radfahrer ohne Licht. Trotzdem das Polizeipräsidium in vielen Fällen Geldstrafen ausgeworfen hat, die Unsitten der Radfahrer, während der Dunkelheit ohne Licht zu fahren, noch nicht merklich nachgelassen. Das Polizeipräsidium weiß ernst darauf hin, daß es im Interesse der Verkehrssicherheit, um Unfälle zu vermeiden, unbedingt erforderlich ist, daß jeder Radfahrer während der Dunkelheit sein Fahrrad mit einer hellen brennenden Laterne versieht. Gegen Bußwidderhandlungen wird auch weiterhin strengstens eingeschritten.

Nur Sachsen.

Schmähstückige Falschmeldungen.

Die "Leipziger Neuesten Nachrichten" haben wieder einmal von dem durch Durchsuchungen erhaltenen Material, das von Kriminalbeamten aus dem Schreibtisch des Oberregierungskommissars Wetzelschmidt beschlagnahmt war, einen Artikel über "Sächsische Beleidigung Bayreuth" zusammengestellt. Sie behaupten darin, die sächsische Regierung habe die Kriminalbeamten Bäume und Kroh zu Spioneien gegenüber Bayern nach München geführt. Diese Behauptung ist unwahr. Die beiden Beamten wurden am 26. u. 27. 1. 23 zur Verfolgung von Kriminaldelikten von der Staatsanwaltschaft nach Bayern deportiert. Ebenso ist der Regierungskommissar Kippner nicht, wie die L. N. R. behaupten, im Auftrage der sächsischen Regierung, sondern auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Bayreuth nach München geführt. Damit entfällt auch die Frage der L. N. R., welchem Kunden die Mittel zur Entfernung der genannten Beamten entstammen. Daß Regierungskommissar Kippner nebenbei Verbindungen mit überzähligen Zeitungspublizisten aufzuweisen scheint, scheint den L. N. R. recht unangenehm zu sein. Doch diesen Schmerz werden wir ertragen müssen.

Zur Frage einer Reform der Staatsforstverwaltung.

Um irrtigen Ausschüssen vorzubeugen, legt das Finanzministerium als oberste Staatsforstbehörde Wert auf die Feststellung, daß in der Zuschrift des Bundes Sächsischer Staatsbeamten über eine Reform der Staatsforstverwaltung entworfene Anträge und Vorschläge vom Finanzministerium lediglich genehmigt werden. Ähnliche Gedanken hat der Verein der mittleren Staatsforstbeamten Sachsen schon seit Jahren vertreten. Das Finanzministerium ist ihnen in einer aussichtsreichen Denkschrift entgegengetreten, die im Jahre 1922 den Gegenstand eingehender Beratungen im Landtag gebildet und die Zustimmung aller Parteien gefunden hat. Es ist zu bedauern, daß derartige Wünsche von denselben Kreisen immer von neuem vorgebracht werden und Beunruhigung der Staatsforstverwaltung erzeugen. Weiter stimmt das Kollegium dem Vorschlag des Verwaltungsausschusses zu, daß Berechnungsgeld für die Gemeindeverordneten wählen

von 1 100 000 000 auf 480 Bill. R. zu erhöhen. Angenommen wurde auch ein Dringlichkeitsantrag, dahingehend, zu einer Kündigung des Krankenpflegepersonals über die Bestimmungen des Beamtenabbaugesetzes hinaus zu erweitern, um die durch angemessene Steuerbelastung der zahlungsfähigen Schichten, durch Beleidigung jeglicher Buches auf allen Gebieten und durch eine vernünftige Wirtschaftspolitik die baldige Gesundung der Finanzbehörden herbeigeführt werde. Weiter stimmt das Kollegium dem Vorschlag des Verwaltungsausschusses zu, daß Berechnungsgeld für die Gemeindeverordneten wählen

Am Freitag hielt der Kreisausschuß bei der Kreishauptmannschaft Dresden unter Vorsitz des Kreishauptmanns Buck seine leiste öffentliche Sitzung im ablaufenden Jahre ab. zunächst war die Wahl von zwei Mitgliedern für den nach § 29 Abs. 5 des Entwurfs zum Personalabbau geplant. Gewählt wurden Bürgermeister Dr. Gaitsch, Pirna, und Stadtrat Schöbel, Freital. Dann wurden noch einige kleinere Ausbezüge erledigt und ein Nachtrag zur Wasserwerksordnung der Stadt Meißen genehmigt. — Kenntnis genommen wurde von der Mitteilung des Ministeriums, daß der Reichsfinanzhof gegen die vom Kreisausschuß geplante Haushaltsschließung die vorläufigen Entbehrungsbeschlüsse vom Finanzministerium lediglich genehmigt seien. Außerdem hat der Verein der mittleren Staatsforstbeamten Sachsen schon seit Jahren vertreten. Das Finanzministerium ist ihnen in einer aussichtsreichen Denkschrift entgegengetreten, die im Jahre 1922 den Gegenstand eingehender Beratungen im Landtag gebildet und die Zustimmung aller Parteien gefunden hat. Es ist zu bedauern, daß derartige Wünsche von denselben Kreisen immer von neuem vorgebracht werden und Beunruhigung der Staatsforstverwaltung erzeugen. Weiter stimmt das Kollegium dem Vorschlag des Kreisausschusses im Jahre 1923, wobei er den beiden auscheidenden Herren Oberbürgermeister Haupt, Freiberg, und Dr. Ny, Reichenbach für ihre jahrelange Mitarbeit seinen besonderen Dank auspricht. Bürgermeister Dr. Gaitsch dankte dem Kreishauptmann für die objektive und rein menschliche Führung und Leitung der Geschäfte.

Offene Stellen für Lehrer.

Am 1. 4. 24 Lehrerstellen an der schloß-Volksschule zu Reichenbach. Ostholz. E. Beherrschung der wend. Sprache erforderlich. Bew. bis zum 31. Jan. 24 an den Bezirkschulrat in Döhlen.

Amtlicher Teil.

Sächsische Personalabbau-Berordnung.

Das Gesamtministerium hat in seiner Sitzung vom 29. Dezember 1923 beschlossen, die sächsische Personalabbau-Berordnung als vorläufige Durchführung des Artikels 18 der Reichsverordnung vom 27. Oktober 1923 anzupassen.

Das Gesamtministerium.

Amtlicher Teil.

Berordnung für die sächsischen Staatsklassen über die Abführung der Lohnsteuerabzüge durch Abzugsquittungen.

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat durch eine Verordnung vom 11. Dezember dieses Jahres nachgelassen, daß die von den Ländern bei den Gehalts- und Lohnzahlungen (Ruhrgeldern) an ihre Beamten, Angestellten und Arbeiter einbehaltene Lohnabzüge als Abzüge auf die den Ländern zukommenden Anteile an den Reichseinkommensteuer angesehen und zurückzuhalten, an ihrer Stelle aber zu den vorgeschriebenen Ablieferungssterminen „Abzugsquittungen“ an die zuständigen Finanzklassen abgeliefert werden können.

Es werden deshalb die Anordnungen des Gesamtministeriums über die bisherige Abführung der Steuerabzüge (Pl. 3 d. B. vom 20. 9. 1920, bei Pl. III d. B. vom 17. 5. 1921 in der Fassung d. B. v. 27. 8. 1921 und v. 5. 10. 1923; Sächs. Staatszg. 1920 Nr. 219, 1921 Nr. 113 und 200, 1923 Nr. 244) aufgehoben; an ihre Stelle treten für die sächsischen Staatsklassen mit sofortiger Wirkung folgende Bestimmungen:

1. Die staatlichen Einzelleissen, welche den Steuerabzug bewirken, haben die einbehaltene Beträge nicht abzuführen, sondern zurückzuhalten, und der zuständigen Finanzklasse oder Oberfinanzklasse an den vorgeschriebenen Ablieferungssterminen eine „Abzugsquittung“ über die Summe der einbehalteten Beträge, ohne Ausführung der einzelnen Steuerpflichtigen, nach dem Rufzeichen unter 4 zu übersenden. 1682 I 8007

2. Befürde zu den Abzugsquittungen werden den Staatsklassen erstmalig sobald als möglich durch die Landeshauptklasse geliefert werden. Nachstellungen sind an das Finanzamt, Abteilung für Straßen- und Wasserbauaufgaben, zu richten. Die Quittungen sind durch die zur Quittungsleistung berechtigten Beamten unter Beifügung des Dienststempels zu vollziehen.

3. Die zurückzuhaltenen Steuerabzüge, die nach der Abföhrung der Abzugsquittung an die zuständige Finanzklasse (Oberfinanzklasse) als vom Reiche überwesene Anteile des Landes an den Reichseinkommensteuer gelten, sind von den Übertragungsklassen von den Übertragungsklasse abzuhängen, von den Aufschlussklassen aber als von der Landeshauptklasse empfangenes Bedarfsgeld zu verrechnen. Der Einführung befreiter Quittungen (Bedarfsgelderquittungen usw.) an die Landeshauptklasse bedarf es jedoch nicht, da diese durch die an die Finanzklasse oder Oberfinanzklasse eingetragenen und an die Landeshauptklasse geleiteten „Abzugsquittungen“ erhebt werden.

4. **Vordrusmuster**
Reichseinkommensteuer. Lohnsteuerabzüge
Land Sachsen.

Staatl. Einzelleisse. (Haush.-Kap.)

Abzugsquittung.

Bon der Finanzklasse Markt
sind Lohnsteuerabzüge von der Auszahlung am der unterzeichneten Kasse für den sächsischen Staat zur Berechnung auf den Landesanteil an der Reichseinkommensteuer überlassen worden.

am 192 .

(Kasse:) Anmerkung für die staatlichen Kassen:
Erzeugt der sächsische Landeshauptklasse gegenüber zugleich die Bedarfsgelderquittung usw."

Dresden, 28. Dez. 1923. **Gesamtministerium.**

Bereinigung von Gemeinden.

1. Oktober 1923:

Gouverneur und Gouverneur unter dem Namen „Gouverneur.“

15. Oktober 1923:

Großbäuer und Weide mit der Stadt Riesa.

1. Januar 1924:

Großbäuer mit der Stadt Riesa. 8001

Dresden, 28. Dez. 1923. **Ministerium des Innern.**

Die Deutsche Arznei-Zeitung 1924 tritt am 1. Januar 1924 in Kraft. Sie kann zum Preise von 1,20 Goldmark für das Stück im Buchhandel bezogen werden. IV M b: 46 u 47 A 7 8009

Dresden, 28. Dez. 1923. **Ministerium des Innern.**

Für bakteriologische, serologische und histologische Untersuchungen durch die Landesstelle für öffentliche Gesundheitspflege zu Dresden, das Pathologisch-bakteriologische Institut des Krankenhaus Zwickau, das Hygienische Institut und das Pathologische Institut der Universität Leipzig werden unter Aushebung der bisherigen Bestimmungen vom 1. Januar 1924 ab folgende Gebühren erhoben:

1. für Blutuntersuchungen nach Wasser- mann	4—15
2. Auswurf	2—8
3. Diphtherie	2—8
4. Stuhl, bakteriologisch	2—8
5. Urin, bakteriologisch	2—8
6. Stuhl und Urin, bakteriologisch	3—10
7. Blutuntersuchungen auf Typhus oder Ruhr nach Gruber-Widal	2—8
8. Stuhl, Urin- und Blutuntersuchung	3—10
9. Gonoskopien	2—8
10. Mikroskopische Gewebeuntersuchungen	6—20

Die Kindessäße kommen zur Anwendung, wenn Arzneiverbände oder Krankenklassen die Verpflichteten sind. Bei nichtversicherten Kindern müssen kann die Gebühr ganz in Wegfall kommen, wenn der einschende Arzt dies auf dem Begleitzettel beantragt.

Den obengenannten Untersuchungsstellen ist nachgelassen, mit Gemeinden, Kommunalverbänden und Pflegebezirklichen Verbänden abzuschließen, nach

denen an die Stelle von Einzelgebühren kein Pauschalbetrag tritt.

Gebührenfrei bleiben auch im Gutpunkt die unter 1—9 aufgeführten Untersuchungen, die im öffentlichen Interesse beantragt werden (Untersuchungen der Umgebung eines ansteckenden Kranken, Untersuchungen bei Wasserkontagern, Reihenuntersuchungen in Schulen u. a.). Die unter 1—10 festgesetzten Höhern stellen Beiträge in Goldmark dar.

Bei Zahlungen mit nicht werbeshäftigem Gelde findet die Verordnung des Gesamtministeriums vom 13. Dezember 1923 (G. B. S. 541) Anwendung.

Dresden, am 28. Dezember 1923. 8004
Ministerium für Volksbildung.
Ministerium des Innern.

Erwerbslosenfürsorge.

Die in Nr. 287 der Sächs. Staatszeitung vom 12. Dezember 1923 bekanntgegebenen Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge gelten auch in der Woche vom 31. Dezember 1923 bis 5. Januar 1924 und voraussichtlich bis auf weiteres. 1392 a E

Dresden, 29. Dez. 1923. **Arbeitsministerium.**

Ab Vergütungen sind ab 1. Januar 1924 festgesetzt worden

1. bei der Staatl. Schachtwichver sicherung

für Feststellung eines Schadens durch den Tierarzt 5 Rentenmark

für jeden zur Schädigung gezeugenen weiteren Schachtwichdinger 1 .

für Feststellung eines Teilschadens nach Einheitsräumen 1 .

2. in Sachenangelegenheiten bei der

Schädigung eines Tieres 1 .

für Tiere, die von ihm gemacht und zum Patent angemeldet worden 0,04 .

Die Vergütungen unter 1. sind vom Tierbesitzer vertraglich zu entrichten.

Dresden, den 29. Dezember 1923. 18003

Amtshaus für staatliche Schachtwichver sicherung.

Dem Viehhändler Oswald Walther in Langenau Nr. 183 — Amtsh. Freiberg — ist gemäß § 5 der Verordnung vom 13. Juli 1923 zur Ausführung des Art. VI Abs. 3 des Reichsgesetzes vom 24. Februar 1923 über den Verkauf mit Vieh und Fleisch die Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Anlauf von Vieh zum Weiterverkauf erteilt worden. Dresden, 27. Dez. 1923. **Amtshaus für staatliche Schachtwichver sicherung.**

Dem Viehhändler Oswald Walther in Langenau Nr. 183 — Amtsh. Freiberg — ist gemäß § 5 der Verordnung vom 13. Juli 1923 zur Ausführung des Art. VI Abs. 3 des Reichsgesetzes vom 24. Februar 1923 über den Verkauf mit Vieh und Fleisch die Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Anlauf von Vieh zum Weiterverkauf erteilt worden. Dresden, 27. Dez. 1923. **Amtshaus für staatliche Schachtwichver sicherung.**

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 212, die **Baumwoll- und Wälzerlei, Aktiengesellschaft in Bautzen** bet.: Die Generalversammlung vom 12. 12. 23 hat beschlossen, das Grundkapital um 5 000 000 M. in 5000 auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je 1000 M. verfallend, zu erhöhen. Diese Erhöhung ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 30 250 000 M. und verfällt in 35 000 Stammaktien zu je 1000 M. und in 1250 Vorzugsaktien zu je 1000 M. Sämtliche Aktien laufen auf den Inhaber. Der Gesellschaftsvertrag vom 1. 12. 1899 ist durch den gleichen Beitschluß laut Rotariatsurkunde vom 12. 12. 23 im § 2 abgeändert worden. (Die Aktien werden zum Kurs von 100 % ausgegeben);

— 2. auf Blatt 589, die **Dresdner Bank, Filiale Bautzen**, in Bautzen, Zweigniederlassung des in Dresden bestehenden Hauptgeschäfts der Dresdner Bank bet.: Prokura für die Zweigniederlassung ist erteilt dem Bahnbeamten Rudolf Grunewald in Bautzen. Er darf die Firma der Zweigniederlassung nur in Gemeinschaft mit einem ordentlichen oder stellvertretenden Mitgliede des Verstandes oder mit einem Prokuristen der Zweigniederlassung sein; — 3. auf Blatt 953 die Firma **Grämer, Berger & Co., Kommanditgesellschaft, Holzhandlung in Bautzen**, früher in Dresden. Gesellschafter sind der Kaufmann Anton Walden in Bautzen als persönlich haftender Gesellschafter und ein Kommanditist. Die Gesellschaft hat am 5. 3. 23 begonnen. (Gesellschaftsraum Bohnhoffst. 4);

— 4. auf Blatt 964 die Firma **Blumenfabrik Bautzen Bachaly & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Bautzen. Er darf die Firma der Zweigniederlassung nur in Gemeinschaft mit einem ordentlichen oder stellvertretenden Mitgliede des Verstandes oder mit einem Prokuristen der Zweigniederlassung sein; — 5. auf Blatt 953 die Firma **Blumenfabrik Bachaly & Co. betrieben Blumenfabrik**, sowie der Anschluß und Erwerb gleichartiger oder ähnlicher Unternehmungen und der Handel mit sämtlichen die Blumenfabrik betreffenden Artikeln. Die Gesellschaft ist berechtigt, zu diesem Zwecke Zweigniederlassungen zu errichten. Das Stammkapital beträgt 120 000 000 M. Die Gesellschaft wird durch zwei Gesellschafter oder durch einen Geschäftsführer oder durch einen Prokuristen vertreten. Zu Gesellschaftern sind bestellt die Kaufleute Max Steglik und Walter Lehmann in Bautzen. Der Gesellschafter Max Steglik und der Kaufmann Max Siebel in Chemnitz. Die Generalversammlung wird durch den Vorstand nach Chemnitz oder einem andern durch den Aufsichtsrat zu bestimmenden Ort berufen. Die Berufung erfolgt durch einmalige Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern. Sie ist mit der Tagesordnung so zu veröffentlicht, daß zwischen dem Tage der Bekanntmachung und dem Tag der Versammlung beide ungezähnt, drei Wochen liegen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Gutsbesitzer Georg Knoll, Steinbruchbesitzer Max Steiner, Fleischermeister Arthur Gasche und Dachdeckermeister Karl Häuser in Bötzendorf. — 6. Ch. Guiseppe Friedrich Edardt in Siegmar, Kaufmannsfrau Margarete Siebel geb. Salzwedel, Frau Charlotte Lindner geb. Soare, die Aktiengesellschaft in Firma "Hermes" Steuerberatung, Revision und Treuhandschaftsgesellschaft in Chemnitz. Der erste Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Steinbruchbesitzer Max Steiner (Vor.), Witzendorf, Gutsbesitzer Friedrich Edardt in Siegmar (S. Vor.), Gutsbesitzer Georg Knoll, Fleischermeister Arthur Gasche und Dachdeckermeister Karl Häuser, sämtlich in Bötzendorf. — 7. Die bei der Anmeldung der Gesellschaft eingebrachte Schriftstudie, insbesondere der Prüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats und derjenige der von der Handelskammer Chemnitz beauftragten Revisoren können beim Amtsgericht Chemnitz, der Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Handelskammer Chemnitz eingesehen werden.

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 22. Dez. 1923.

Auf Blatt 912 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma **Hermes-Bank Aktiengesellschaft** in Chemnitz (Eugenstr. 5). Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. September 1923 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von gesetzlich zulässigen Handelsgeschäften jeder Art sowie der Erwerb, der Veräußerung und die Weiterveräußerung von Grundbesitz. Das Grundkapital beträgt fünfhundert Millionen Mark und verfällt im 500 000 Stück auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 M. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Kurs von 100 %. Wenn der Vorstand aus einer Person besteht, wird die Gesellschaft durch diese oder durch zwei Prokuristen, wenn es aus mehreren Mitgliedern besteht, durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, kann der Aufsichtsrat bestimmen, daß bei bestimmten Geschäftsvorfällen nur ein Vorstandsmitglied die Gesellschaft vertreten kann. Alleiniges Vorstandsmitglied ist der Kaufmann Max Siebel in Chemnitz. Die Generalversammlung wird durch den Vorstand nach Chemnitz oder einem andern durch den Aufsichtsrat zu bestimmenden Ort berufen. Die Berufung erfolgt durch einmalige Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern. Sie ist mit der Tagesordnung so zu veröffentlichen, daß zwischen dem Tage der Bekanntmachung und dem Tag der Versammlung beide ungezähnt, drei Wochen liegen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Gutsbesitzer Georg Knoll, Steinbruchbesitzer Max Steiner, Fleischermeister Arthur Gasche und Dachdeckermeister Karl Häuser in Bötzendorf. — 8. Ch. Guiseppe Friedrich Edardt in Siegmar (S. Vor.), Gutsbesitzer Georg Knoll, Fleischermeister Arthur Gasche und Dachdeckermeister Karl Häuser, sämtlich in Bötzendorf. — 9. Die bei der Anmeldung der Gesellschaft eingebrachte Schriftstudie, insbesondere der Prüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats und derjenige der von der Handelskammer Chemnitz beauftragten Revisoren können beim Amtsgericht Chemnitz, der Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Handelskammer Chemnitz eingesehen werden.

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 22. Dez. 1923.

In das Handelsregister ist eingetragen worden:

1. auf Blatt 914 die Firma **R. Kusche Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Chemnitz (Dresdner Str. 76). Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. November 1923 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Kartonagen und ähnlichen Waren, vor allem für die Textilbranche. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten und sich an anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen oder solche zu erwerben. Das Grundkapital beträgt achtzig Millionen Mark, es verfällt in 8000 Aktien zu 10 000 M., die sämtlich auf den Inhaber laufen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Kurswert. Der Vorstand besteht nach der Bestimmung des Aufsichtsrats aus einer oder mehreren Personen. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen zweiten Vertretungsberechtigten vertreten. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, einzelnen Vorstandsmitgliedern die Beaufsichtigung zur Allgemeinvertretung der Gesellschaft zu erteilen. Die Vorstandsmitglieder sind bestellt die Kaufleute Emil Pollak und Rudolf Schneidemann in Chemnitz. Die Generalversammlung wird durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat durch öffentliche Bekanntmachung berufen. Die Gründer der Gesellschaft, die bei der Gründung sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Kaufmann Walter Kutsch in Göppendorf, Strump-

zur Berechnung der Entschädigung für Fleischteile unter einem Viertel des Schachtwichs und für Eingeweide von Tieren, die vom 1. Januar 1924 ab geschlachtet werden.

(Preis in Rentenmark)

Einheitsfach	gleich guige- näherer Kinder für 1 kg 1 M. 30 Pf.	
	für	Fleisch mäßig bis gering genährter
Kinder	1 kg 1 —	1 kg 1 —
Kinder-Skopf bis zum Höchstgewicht von		

Gesetzungen des Gesellschaftsvertrags über Sachenbringungen: Der Ingenieur Ernst Reinhold Kutschke bringt sein unter der Firma A. Kutschke in Chemnitz betriebenes Baugeschäft mit Aktien und Börsen, jedoch unter Ausschluß der Grundstücke und Objekten, nach dem Stande der am 30. Juni 1923 aufgemachten Bilanz in die Firma ein. Nach dieser beträgt der Überschuß zwischen Aktiven und Passiven 14 859 942,61 M., die Eingabe des verbleibenden Restes von 140 057,93 M. hat von Herrn Kutschke sen. in bar zu erfolgen. Die übrigen Gesellschafter haben ihre Einlagen jährlich in bar zu leisten. Das bisherige Geschäft des Herrn Ernst Reinhold Kutschke gilt ab 1. Juli 1923 als auf Rechnung der Gesellschaft geführt. Zur Geschäftsführern sind bestellt der Ingenieur Ernst Reinhold Kutschke, Diplomingenieur Richard Steiner und Diplomingenieur Walter Plan in Chemnitz. Jeder Geschäftsführer ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten. — Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger; — 7990

2. auf Blatt 3768, betr. die Firma A. Kutschke in Chemnitz: Die Firma ist erloschen, nachdem das Geschäft mit Aktien und Börsen auf die neuerrichtete Firma "A. Kutschke Gesellschaft mit beschränkter Haftung" in Chemnitz übergegangen ist.

Amtsgericht Chemnitz, Abt. I, 22. Dez. 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 17015, betr. die Aktiengesellschaft **Hutindustrie-Aktiengesellschaft** in Dresden: Zum Vorstandsmittel ist bestellt der Kaufmann Walther Spiegel in Dresden;

2. auf Blatt 8706, betr. die Aktiengesellschaft **Chemische Fabrik Hohenberg A. G. vorm. Eugen Dietrich** in Hohenberg: Der Kaufmann Johannes Kunath ist nicht mehr Vorstandsmittel;

3. auf Blatt 18156, betr. die Aktiengesellschaft **Zwickau Aktiengesellschaft** in Dresden: Der Vorstandsvorsteher Dr. Otto Zwick und Ernst Vogel sind nicht mehr Mitglieder des Vorstandes;

4. auf Blatt 18041, betr. die Gesellschaft **S. Krausemühle Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Dresden: Einzelprolota ist erzielt der Kaufmannsfrau Rosa Krausemühle geb. Lomnitz und dem Kaufmann Rudolf Luh, beide in Dresden;

5. auf Blatt 12416, betr. die Gesellschaft **Sächsische Spiritus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Dresden: Die Prolota des Kaufmanns Willi Carl Arthur Sahlung ist erloschen;

6. auf Blatt 7670, betr. die offene Handelsgesellschaft **Cigarettenfabrik "Alexandria" Niemer, Richter & Co.** in Dresden: Der Fabrikant Kurt Arno Niemer ist verstorben. An seine Stelle ist die Kaufmannswitwe Amalie Emilie Helene Niemer geb. Otto in Dresden als persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten. Die dem Kaufmann Ernst Wag. Arno Niemer erzielte Prolota ist erloschen. Die Gesellschaft ist aufgelöst; die Firma ist erloschen;

7. auf Blatt 8072, betr. die offene Handelsgesellschaft **Schilling & Hamm** in Dresden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen;

8. auf Blatt 17141, betr. die Firma **Johannes Sonnendorf** in Dresden: Prolota ist erzielt a) dem Kaufmann Kurt Vendorf in Dresden, b) dem Kaufmann Bernhard Marg in Weißwasser. Der unter b) genannte darf die Firma nur gemeinsam mit einem anderen Prokurist vertreten;

9. auf Blatt 16259, betr. die Firma **Georg Schneider Frucht- u. Kolonialwaren-Großhandlung** in Dresden: Die Firma lautet fünft: Georg Schneider. (Herstellung und Betrieb von Fleischsalaten, Fleischsäuren usw. Bitterstoff 27, 675);

10. auf Blatt 13779, betr. die Firma **August Lingemann** in Dresden: Die Firma ist erloschen. [7991]

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 27. Dezember 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 16137, betr. die Gesellschaft **Dresdner Knopf-Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Dresden: Durch Gesellschafterbeschluß vom 7. Dezember 1923 ist laut Rotariatsprotokoll vom gleichen Tage der Gesellschaftsvertrag vom 9. Dezember 1920 durch Streichung des § 7 und durch Bezeichnung der §§ 8 bis 11 mit 7 bis 10 abgeändert und die Gesellschaft aufgelöst worden. Der Diplomingenieur Gustav Wittenburg und der Kaufmann Otto Schulte sind nicht mehr Geschäftsführer; der letztere ist zum Liquidator bestellt;

2. auf Blatt 18090, betr. die Gesellschaft **Treidina Wäschefabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 13. Februar 1923 ist hinsichtlich der Vertretung der Gesellschaft durch Gesellschafterbeschluß vom 19. Dezember 1923 laut Rotariatsprotokoll vom gleichen Tage abgeändert worden. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt nur durch einen Geschäftsführer. Der Kaufmann Samuel Krum ist nicht mehr Geschäftsführer;

3. auf Blatt 17356, betr. die Firma **Galatzengesellschaft mit beschränkter Haftung** Breslau in Dresden, Zweigniederlassung der in Breslau unter der gleichen Firma bestehenden Hauptniederlassung: Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 25. Oktober 1923 aufgelöst worden. Der Kaufmann Willy Thieme ist nicht mehr Geschäftsführer. Die Kaufleute Wag. Thieme und Kurt Gläser sind nicht mehr Geschäftsführer, sondern Liquidatoren. Die Zweigniederlassung ist aufgehoben worden;

4. auf Blatt 16786, betr. die Gesellschaft **Scultura Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Dresden: Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 29. September 1923 aufgelöst worden. Der Bildhauer Alexander Höfer ist nicht mehr Geschäftsführer. Der Kaufmann Richard Hermann Kutschke ist nicht mehr Geschäftsführer, sondern Liquidator. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen;

5. auf Blatt 11125, betr. die Gesellschaft **J. Paul Liebe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Dresden: Der Apotheker Wilhelm Liebe ist nicht mehr Geschäftsführer;

6. auf Blatt 18224, betr. die Gesellschaft **Sächsische Keramik Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Steinzeug, Glas, Porzellan-Großhandel u. Export** in Dresden: Der Kaufmann Franz Christian Groß ist nicht mehr Geschäftsführer;

7. auf Blatt 18225, betr. die Gesellschaft **Glas Import-Export Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Dresden: Der Kaufmann Franz Christian Groß ist nicht mehr Geschäftsführer;

8. auf Blatt 4260, betr. die Firma **Holm**

Summe in Dresden: Prolota ist erzielt dem Kaufmann Willibald Bernhard Boden in Dresden; 9. auf Blatt 7107, betr. die Firma **Eruß J. J. Arnold** in Dresden: Die dem Kaufmann Max Arthur Mödel erzielte Prolota ist erloschen; 10. auf Blatt 8617, betr. die Firma **A. Siebel & Co.** in Dresden: Das Handelsgeschäft ist mit der Firma auf eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung übertragen worden;

11. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

12. auf Blatt 5740, betr. die Firma **J. Karl Winkler Nach. Hugo Albrecht** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

13. auf Blatt 9689, betr. die Firma **Wilhelm Wagnleitner** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

14. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

15. auf Blatt 8617, betr. die Firma **J. Karl Winkler Nach. Hugo Albrecht** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

16. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

17. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

18. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

19. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

20. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

21. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

22. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

23. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

24. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

25. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

26. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

27. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

28. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

29. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

30. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

31. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

32. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

33. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

34. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

35. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

36. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

37. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

38. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

39. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

40. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

41. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

42. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

43. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

44. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

45. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

46. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

47. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

48. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

49. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

50. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

51. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

52. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

53. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

54. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

55. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

56. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

57. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

58. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

59. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

60. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

61. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

62. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

63. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

64. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

65. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

66. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

67. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

68. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

69. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

70. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

71. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

72. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

73. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

74. auf Blatt 15117, betr. die Firma **Alfred Göthel** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

dies nicht schon geschehen ist, durch die Grundsteuerbehörde oder ihre Büros mittels einer verschlossenen Briefschrift (Grundsteuerbescheid) bekanntzumachen. Die Abforderung der Steuer kann auch durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Die Verordnungen sind am 22. Dezember in Kraft getreten. Die in Frage kommenden Ausführungsbestimmungen werden im nächsten Gesetzblatt veröffentlicht werden.

Die Befreiungszuschüsse an die Gemeinden.

Das Ministerium des Innern schreibt aus: Das Reichsfinanzministerium hat, gezwungen durch die eigene Notlage, angeordnet, daß den Befreiungszuschüssen, die Ländern und Gemeinden zugestellt werden, vom 1. Januar an nicht mehr der Papiermarktwert des sogenannten Altengehalts (Stand vom 31. Dezember 1920), sondern dessen Goldmarkwert gelegt werden. Vorstellungen dagegen sind ergebnislos gewesen. Dies bedeutet eine Verkürzung der Befreiungszuschüsse um ungefähr die Hälfte. Ebenso wie für den Staat wird es für die meisten Gemeinden außerordentlich schwer sein, diesen gänzlich unerwarteten Einnahmeausfall zu decken. Das Ministerium des Innern hat mit den zuständigen Stellen, insbesondere auch mit den Vertretungen der Gemeinden und Bezirksverbände, sofort über die hier nach zu erzielenden Schritte verhandelt. Als Ergebnis kann folgendes mitgeteilt werden:

Zunächst wird eine Verteilung von Einkommensteuer und die schon bekanntgemachte Verteilung von Umsatzsteuer an die Gemeinden nach aller Möglichkeit beschleunigt, damit die Gemeinden das Geld in den ersten Tagen des Januar bekommen. Ferner wird der Kreisverband Sächsischer Gemeinden seinen Mitgliedsgemeinden, sowie den Bezirksverbänden sofort tatsächlich einen Kredit gewähren, wobei den Beteiligten besondere Rücksichten umgehend zugeschenkt werden soll. Diese beiden Maßnahmen in Verbindung mit der Verteilung der verbleibten Befreiungszuschüsse werden den Gemeinden die Mittel zur Zahlung der Gebühren für die erste Hälfte des Januar geben. Für die zweite Januarhälfte und die weitere Zukunft kann damit gerechnet werden, daß die großen Reichsteuern nunmehr laufend ins Gewicht fallende Erträge bringen werden, und daß auch die Grundsteuer und die Gewerbesteuer, legierte insbesondere jenseit sie als Arbeitgeberabgabe erhoben wird, sehr bald nennenswerte Beträge liefern werden. Schließlich müssen die Gemeinden für die Übergangszeit von dem durch das Gesetz über verbindliche Gemeindeabgaben gewährten Mittel Gebrauch machen, von den auf Gold umgestellten Gemeindewerten einen fünften Steuerterminal zu echeben. Für den Fall aber, daß alle diese Quellen nicht die genügenden Summen liefern sollten, wird mit Hilfe des Kreisverbandes Sächsischer Gemeinden eine weitere Vorbereitung vorbereitet, die, wenn nötig, Mitte Januar schon wirken kann.

Da das Reich nicht in der Lage ist, den Befreiungszuschubebetrag für die erste Januarhälfte trotz der starken Verkürzung im Reichsabgabemittel zu gewähren, die Gemeinden noch Anordnung des Reichsfinanzministers vielmehr zunächst auf das bei den Finanzkassen liegende Gemeindevermögen zu beziehen und angewiesen werden müssen, ist es trotz allergrößter Belehrung nicht möglich, den Gemeinden die Befreiungszuschüsse für die nächste Gehaltszahlung rechtzeitig zu prüfen. Die Gemeinden müssen sich vielmehr bis zum 1. Januar daran halten, daß sie die Zuschüsse erst in den ersten Tagen des Januar überwiesen erhalten.

Hafenstraß.

(N.) Gegen Hafenstraße, der sich in diesem Jahre besonders früh und stark an den Obstbäumen zeigt, schlägt man die Stämme durch Drahtseile oder die billigeren Kindertollen. Ein Anstreich aus gleichen Teilen Lehm, Blut und Kalkmilch hält den Hosen vom Venen der Stämme und Rinde von Zweigen- und Buchsbäumen ab. Entstandene Fräuwunden sind alsbald mit einer Mischung von Lehm,

Kuhdung und etwas Asche gut zu verbinden. Röhre Auskunft über Art und Behandlung von Obstbaumshäldingen ertheilt kostenlos als portofreie Dienstliche die Hauptstelle für Pflanzenschutz, Dresden, Süselallee 2.

Fahrplanänderungen.

Am 1. Januar ist unten auf der Linie Dresden-Kamenz die Zeitverzerrung ein.

Der Dresdnerbus, jetzt 2,54 nacht ab Dresden nach Kamenz-Schiffenberg wird um zwei halbe Stunden später gezeigt und verläßt Dresden erst 8.38. Der am ersten Weihnachtstag verkehrende Ausflug von Dresden verkehrt dann ebenfalls später, nämlich ab Dresden 6.30, 2.30 (Mitt. 1.45).

Der Mittagzug 12.05 ab Kamenz nach Dresden, der jetzt nur Sonntags verkehrt, wird wieder täglich abgefahren und fährt erst 12.15 in Kamenz abgefangt und entsprechend verlängert. Er erhält in Kamenz unmittelbarer Anschluß von Cottbus-Schiffenberg.

Der Zug 3.56 nachmittags ab Kamenz nach Dresden wird statt von Riesa (Sachsen) täglich abgefahren.

Die Linie ab Dresden endet 7.15 nach Kamenz (Schiffenberg) und steigt 11. von Schiffenberg nach Dresden nach Dresden entfallen.

Auf der Strecke Görlitz-Großschönau tritt ab 1. Januar gleichfalls eine heruntergesetzte Ankündigung ein, als ein neuer Zug von Cottbus abends 9.17, in Großenhain 11.30, in Pirna 12.35 eingerichtet wird, der in Pirna wieder ankommt an den Leipzig-Dresden-Zug und erhält, der den Anschluß aktiviert. Sofort entfällt häufig der obere 12.44 von Cottbus abgehende Personenzug bis Großenhain (Ankunft nachts 1.45).

Zudem wird eine Befreiung von Einkommensteuer und die schon bekanntgemachte Verteilung von Umsatzsteuer an die Gemeinden nach aller Möglichkeit beschleunigt, damit die Gemeinden das Geld in den ersten Tagen des Januar bekommen. Ferner wird der Kreisverband Sächsischer Gemeinden seinen Mitgliedsgemeinden, sowie den Bezirksverbänden sofort tatsächlich einen Kredit gewähren, wobei den Beteiligten besondere Rücksichten umgehend zugeschenkt werden soll. Diese beiden Maßnahmen in Verbindung mit der Verteilung der verbleibten Befreiungszuschüsse werden den Gemeinden die Mittel zur Zahlung der Gebühren für die erste Hälfte des Januar geben. Für die zweite Januarhälfte und die weitere Zukunft kann damit gerechnet werden, daß die großen Reichsteuern nunmehr laufend ins Gewicht fallende Erträge bringen werden, und daß auch die Grundsteuer und die Gewerbesteuer, legierte insbesondere jenseit sie als Arbeitgeberabgabe erhoben wird, sehr bald nennenswerte Beträge liefern werden. Schließlich müssen die Gemeinden für die Übergangszeit von dem durch das Gesetz über verbindliche Gemeindeabgaben gewährten Mittel Gebrauch machen, von den auf Gold umgestellten Gemeindewerten einen fünften Steuerterminal zu echeben. Für den Fall aber, daß alle diese Quellen nicht die genügenden Summen liefern sollten, wird mit Hilfe des Kreisverbandes Sächsischer Gemeinden eine weitere Vorbereitung vorbereitet, die, wenn nötig, Mitte Januar schon wirken kann.

Da das Reich nicht in der Lage ist, den Befreiungszuschubebetrag für die erste Januarhälfte trotz der starken Verkürzung im Reichsabgabemittel zu gewähren, die Gemeinden noch Anordnung des Reichsfinanzministers vielmehr zunächst auf das bei den Finanzkassen liegende Gemeindevermögen zu beziehen und angewiesen werden müssen, ist es trotz allergrößter Belehrung nicht möglich, den Gemeinden die Befreiungszuschüsse für die nächste Gehaltszahlung rechtzeitig zu prüfen. Die Gemeinden müssen sich vielmehr bis zum 1. Januar daran halten, daß sie die Zuschüsse erst in den ersten Tagen des Januar überwiesen erhalten.

Tageschronik.

Der Hungertod in Deutschland.

Das "Berliner Tageblatt" veröffentlicht eine Statistik der Berliner Polizeiämter über die Selbstmordfälle dieses Jahres bis zum 1. Oktober. Danach sind im Bezirk Charlottenburg von 161 Selbstmordern 79, also fast die Hälfte aus Nahversorgungsgenossen in den Tod gegangen. Im Bezirk Kreuzberg sind unter 169 Fällen 144 und im Bezirk des Polizeiamtes Wedding, dem charakteristischen Arbeiterviertel des Nordens weitauß die größte Zahl der gemeldeten Selbstmorde aus den gleichen Beweggründen zurückzuführen. Die Selbstmörder gehörten meist dem Mittelstande an.

Schweres Automobilunglück.

Stuttgart, 28. Dezember.

Der Kraftwagen des Kommerzienrates Dr. Böß, Vorstand der Süddeutschen Distontogefellschaft in Mannheim, stieß gestern bei Illingen im Oberamt Maulbronn mit einem Personenzug zusammen und wurde zerkrümmt. Frau Böß war sofort tot. Der Kommerzient und der Chauffeur wurden verletzt. Die Schranke soll erst geschlossen worden sein, als sich der Kraftwagen schon auf den Schienen befand.

Von Piraten überfallen.

London, 28. Dezember.

Der britische Dampfer "Hydrangea" wurde auf der Fahrt nach Swatow von chinesischen Seeräubern, die sich als Fahrgäste eingekleidet hatten, in Besitz genommen. Das Schiff brannte in der Biskaya. Die Seeräuber entlaufen, nachdem sie das Schiff ausgeplündert hatten,

Menschen sind dabei nicht ums Leben gekommen.

Ein guter Fang.

Spandau, 28. Dezember.

Die Kriminalpolizei hat nach längeren Beobachtungen während der Weihnachtsfeiertage eine elfköpfige Einbrecherbande festgenommen, die hauptsächlich Geschäftseinbrüche verübt hatte. Im ganzen haben die Täter, die sämtlich im Spandau wohnen, 26 Einbrüche zugegeben.

Schwere Lawinenstürze in der Schweiz.

Bern, 29. Dezember.

Der Schweizerischen Depeschen-Agentur gehen aus allen Gebieten des nördlichen Alpenlandes Nachrichten über schwere Lawinenstürze zu. Seit mehreren Jahrzehnten hat es nicht mehr so viele schwere Lawinen gegeben. Der Schaden an Wäldern und Gebäuden ist groß. In verschiedenen Orten wurden einzelne Personen, auch Familien verschüttet, die teilweise im Schlaf überschlagen worden waren.

Der Führer der "Dixmuiden" tot aufgefunden.

Paris, 29. Dezember.

Das Marineministerium bestätigte heute die Bekanntmachung aus Rom, wonach 6 Meilen der sullanischen Küste die Leiche des Führers des Luftschiffes "Dixmuiden" von Füchern aufgefunden wurde. Bis jetzt ist noch keine weitere Meldung über das Schiff des Luftschiffes und seiner Beladung eingetroffen. Man hat jedoch Hoffnung ausgegeben, daß das Luftschiff noch aufgefunden und getreift werden könnte und vermutet, daß die "Dixmuiden" in der Nacht zum 21. Dezember im Golf von Gabes in einen schweren Sturm geraten sei. Aus Algier wird mitgeteilt, daß der meteorologische Dienst von Algier festgestellt habe, daß alle seine Versuche, mit dem Luftschiff in Verbindung zu kommen, seit acht Tagen ergebnislos gewesen seien. Am 20. d. M. hat man das Luftschiff zum letztenmal im Golf von Gabes feuerlos treibend gesichtet. In der Umgebung von Bizerta-Gabes wütete ein schwerer Sturm, der bis in die Nacht vom 20. zum 21. Dezember anhielt. Dies würde die Vermutung bestätigen, daß die "Dixmuiden", vielleicht durch einen Blitz getroffen, ins Meer gefallen sei.

Sächsische Staatszeitung

Einzelne Nummern 20 Pfennig

in Dresden-II in der Geschäftsstelle Große Zwingerstraße 16, beim Buchhändler C. Heinrich, Annenstraße 12, Amalienstraße 2 und Birnaischer Platz (Verleihbuchhändler), bei A. G. Simon,zig.-Geschäft, Gitschaustr. 45, beim Bahnhofsbuchhändler im Hauptbahnhof, Prager Straße 44 und Friedrichstraße/Seckstraße (Verleihbuchhändler), an den Zeitungsverkaufsstellen (bzw. Wartehallen): Altmarkt 2, Borsdorffplatz, Färberplatz, Georgplatz, Lennéstraße, Ecke Parkstraße, Postplatz, Prager Straße 42 u. 54, Sachsenplatz, Schloßstraße 4, Seestraße 12, in Dresden-II beim Bahnhofsbuchhändler im Neustädter Bahnhof, an den Zeitungsverkaufsstellen (Wartehallen) Neustädter Markt und Albertplatz, bei O. Reinke, Münz-Obstr., Hauptstr. 2.

Umtliche Devisenkurse.

Berlin, am 29. Dezember 1923.

Röllerungen in Millionen der Einheit der Währung.

Telegraphische Kurz- schrift auf:	29.12.	29.12.
	Geld	Brief
Niederl. 1 Gulden	1500000	1614000
Österl. 1 Krone	748125	751675
Schweiz. 1 Rose	1111215	111675
Spanien 1 Rose	620445	623555
Italien 1 Lira	132742	103255
Ungarn 1 Forint	737153	740947
Wien (h. & d.) 1 Kr.	50.451	52.40
Ung. 1 Rose	123340	124603
Österr. 1 Rose	217.458	218.545
Spanien 1 Pezeta	549520	549570
Italien 1 Lira	108523	108672
Portugal 1 Esc. 100	183547	184460
Span. 1 Peseta	10254250	10365750
West. 1 Dollar	4187800	4210500
West. 1 Franc	215400	215640
Span. 1 Peso	1388775	1388325
Bulgarien 1 Lewa	20725	20875

Nachdem durch Generalversammlung beschluß die Begründungs-Unterstützungsfasse des ehemaligen Aktienvereins der Zwickauer Bürgergewerkschaft aufgelöst und der Unterzeichner zum Liquidator bestimmt worden ist, fordere ich etwaige Gläubiger hierdurch auf, ihre Ansprüche an die genannte Fasse bis zum 31. Januar 1924 bei mir anzumelden.

Zwickau, den 15. Dezember 1923. Kurt Schlosser.

Nachdem durch Generalversammlung beschluß die Begründungs-Unterstützungsfasse des ehemaligen Zwickauer Steinohlenbauvereins aufgelöst und der Unterzeichner zum Liquidator bestimmt worden ist, fordere ich etwaige Gläubiger hierdurch auf, ihre Ansprüche an die genannte Fasse bis zum 31. Januar 1924 bei mir anzumelden.

Zwickau, 15. Dez. 1923. Kurt Göp, Auftr. Schneberger Str. 34.

HAMBURG-AMERIKA LINIE UNITED AMERICAN LINES INC.

NORD-, ZENTRAL- UND SGD.

AMERIKA

AFRIKA, OSTASIEN USW.

Billige Beförderung über deutsche und ausländische Häfen.—Hervorragende III. Klasse mit Speise- und Rauchsaal. Erstklassige Salons u. Kabine-Undampfer

Eines wöchentlichen Abfahrten von HAMBURG NACH NEW YORK

EISENBAHNFAHRKARTEN

zu Schalterpreisen. Zusammenstellbare Fahrkartenhefte für das In- und Ausland

SCHLAFWAGENPLÄTZE

Bettkarten für deutsche und für internationale Schlafwagen

REISEGEPÄCKVERSICHERUNG

ohne Zeitverlust zu günstigen Bedingungen, auch für Übersee

LUFTVERKEHR

Rundflüge, Rekordflüge, Erst- und Paketbeförderung

Auskünfte und Druckzettel durch

HAMBURG-AMERIKA LINIE

HAMBURG und deren Vertreter in:

Bautzen: Ernst Sembdner, Töplerstr. 21

Chemnitz: Alfred Blank, Langestra. 25

Dresden: Emil Hölek, Prager Str. 41

Metallbetten

Stahlmatratzen, Kinderbetten

an Preis. Kat. 5 P frei.

Eisenbahnbetrieb Suhl (Thür.).

Tagekalender.

Sonntag, 30. Dezember.

Staatstheater.

Opernhaus.

Die Zauberflöte, Anfang 6 Uhr. Ende 9 Uhr.

Montag (Dr